31. Sonnabend, den 6. Februar 1869. **31.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate $1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, **Reklamen** verhältnißmäßig höher, sind an die **Expedition** zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr **Vormittags** angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski** (**C. H. Ulrici & Co.**), Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **D. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath**; **Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung.**

Deutschland.

× **Berlin**, 4. Febr. Die Nachricht, daß Sr. M. dem Könige der Regierungspräsident v. Nordenflycht zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen vorgeschlagen worden sei oder werden soll, könnte zu der Annahme verleiten, als ob Hr. v. Nordenflycht allein und definitiv von dem Staatsministerium als zukünftiger Oberpräsident Preußens in Aussicht genommen. Dem gegenüber kann ich Ihnen mittheilen, daß Hr. v. Nordenflycht, dem früher das Oberpräsidium von Hannover zugedacht war, aber aus speziellen Rücksichten für diese Provinz nicht zuertheilt wurde, nur neben anderen Persönlichkeiten für das vakante Oberpräsidium in Vorschlag gebracht worden ist. Zur Zeit ist jedoch weder von allerhöchster Seite noch im Staatsministerium eine Entscheidung über die Besetzung des erwähnten Postens getroffen, doch steht die Ernennung allerdings in naher Aussicht. Ebenso dürfte in Kurzem die Besetzung des Chef-Präsidiums der Oberrechnungskammer zu erwarten sein. (Auch von der „Kreuzztg." wird die, über die Besetzung des Oberpräsidiums von Preußen mitgetheilte Nachricht, welche der gefällige und leichtgläubige Telegraph in alle Weltgegenden trug, als „irrthümlich" bezeichnet. — Red.)

Ω **Berlin**, 4. Jan. Es ist nunmehr gelungen, den zu starken Widerhall, welcher anfänglich bei den Versuchen mit dem neuen Grüson'schen Panzergeschützstand für die Benützung derselben gewisse Bedenken erweckte, durch einige zweckmäßige technische Vorkehrungen auf ein Minimum zu verringern und ebenso dem Pulverdampf aus dem geschlossenen Eisengewölbe den vollkommensten Abzug zu gewähren; nach der Beseitigung dieser beiden Uebelstände kann die Verwendungsfähigkeit der neuen Erfindung nicht dem geringsten Bedenken mehr unterliegen. Wegen der hierdurch veranlaßten Erweiterung der Vorermittelungsversuche ist jedoch die Erprobung der Widerstandsfähigkeit dieser Eisenbauten noch verzögert worden und steht diese demnach noch aus. Die Eisenstärke von 26 Zoll, welche die allein dem direkten Schuß ausgesetzte Minimalscharte besitzt, dürfte indeß in ihrer Widerstandskraft wohl auch wider das Feuer der schwersten Kaliber genügen, und da die Steigerung dieser Stärke bei künftigen derartigen Bauten dem freien Belieben überlassen bleibt, würde selbst ein ungünstiger Ausfall der noch ausständigen Versuche für den Werth und die Anwendbarkeit der diesen Panzerständen zu Grunde liegenden Idee nur eine untergeordnete Bedeutung besitzen. Wenn englischerseits neuerdings diese neue Befestigungsart für die Anwendung nur eines Geschützes als zu theuer bezeichnet worden ist, so liegt dem wohl die irrthümliche Auffassung zu Grunde, daß, weil der Probegeschützstand allerdings nur für ein Geschütz ausgeführt worden ist, diese neue Fortifikationsform überhaupt auch eine Erweiterung nicht zulasse. Der Vorzug dieser Eisengewölbe beruht jedoch im Gegentheil gerade darin, daß dieselben die Anwendung in jeder beliebigen Dimension und für jede seither für die Küstenbefestigung angewendete Befestigungsform gestatten, und dürfte sich bei dieser Vielseitigkeit und beliebigen Ausdehnung der Verwendung der Kostenpunkt für sie unbedingt weit günstiger als für die bei den verschiedenen englischen Hafenplätzen ausgeführten Panzerbauten herausstellen. Die für diese Geschützstände neukonstruirte Lafette wird jetzt als im Wesentlichen dieselbe Lafette bezeichnet, welche bereits vor zwei Jahren von der Grüson'schen Fabrik auf der Pariser Weltausstellung ausgestellt war und die schon damals in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Fachmänner auf sich lenkte. Der Vor- und Rücklauf derselben wird nach den betreffenden Mittheilungen auf einem nach rückwärts aufsteigenden Rahmen durch exzentrisch angebrachte Räder bewirkt und die Richtevorrichtung erfolgt durch hydraulische Kraft. Nach den früheren Nachrichten soll sich bekanntlich gerade diese Lafette ganz besonders bewährt haben und wird das Resultat der bisherigen Versuche überhaupt als ein durchaus günstiges bezeichnet. — Die „Allg. Mil. Zeit." bringt eine Uebersicht und Zusammenstellung der gegenwärtig bei den verschiedenen Kriegsmarinen in Gebrauch befindlichen schweren Geschütze, welche zur Beurtheilung der seit Einführung der Panzerfahrzeuge in der Artillerieausrüstung der Schiffe eingetretenen Veränderung wie der Gewichts- und Kaliberverhältnisse der neuen Monstregeschütze wohl auch ein allgemeines Interesse beanspruchen möchten. Danach führt die englische Panzerflotte zwölf neun- und siebenzöllige Geschütze, von welchen das erstere ein 600pfündiges ist, oder nach den genaueren Angaben ein 544 Pfund schweres Geschoß mit 63 Pfund Pulverladung versendet. Das Rohrgewicht dieses Geschützes wird dazu auf 23,865 Kilogr., das der Lafette nebst Rahmen auf 6398 Kilogr. angegeben. Die leichtesten englischen Marine-Geschütze sind 64- und 40Pfunder. Das schwerste französische Marine-Geschütz besitzt ein Kaliber von 27Cm. und versendet ein Geschoß von 200 Kilogr. mit 30 Kilogr. Pulverladung. Das Rohrgewicht dieses Geschützes stellt sich auf 22,000 Kilogr. Die leichtesten französischen Marine-Geschütze sind 50- und 30Pfünder. Der norddeutsche 96-Pfünder versendet ein Geschoß von 300 Pfund mit 35 bis 40 Pfund Pulverladung und besitzt ein Rohrgewicht von 25,600 Pfund. Das größte bisher fertiggestellte Geschütz, die Krupp'sche Riesenkanone, besitzt ein Kaliber von 14 englischen Zoll oder 35,5 Cm. und ein Rohrgewicht von 50000 Kilogr., wozu außerdem noch das Gewicht der Lafette und des zu dieser gehörigen Rahmens mit 40,000 Kilogr. hinzutreten. Das Vollgeschoß das dieses Geschütz bei 120 Pfund Pulverladung versendet, enthält ein Gewicht von 1100, die Granate bei 100 Pfund Pulverladung ein Gewicht von 1000 Pfund.

— Se. Maj. der **König** hatte Mittwoch Vormittags nach den militärischen Meldungen eine längere Unterredung mit dem aus Posen hier eingetroffenen kommandirenden General des 5. Armeekorps, v. **Steinmetz**, der sich hierauf in das kronprinzliche Palais begab. — Bei den Majestäten war Donnerstag Abend Ball mit Büffets. Geladen waren nahezu 700 Personen aus allen Kategorien. — Am Sonnabend findet im kronprinzlichen Palais Maskenball statt; es werden auf demselben mehrere Quadrillen ausgeführt.

— Nach der vor acht Tagen erfolgten Mittheilung einer der großen Regierungen, welche Preußen befreundet sind, ist das Leben des Minister-Präsidenten Grafen v. **Bismarck** wiederum von Mörderhand bedroht; ein Student, aus Hannover gebürtig, wird als betraut mit der Ausführung des Attentats namhaft gemacht. — Es ist die „Kreuzzeitung", der wir diese Sensationsnachricht entnehmen und zugleich das daran geknüpfte Raisonnement, also lautend:

Wir sind heute durch diese Nachricht erschreckt und doch von derselben nicht überrascht worden; denn nach den Verdächtigungen, Schmähungen und Anfeindungen, welche in welfischen und republikanischen Organen des In- und Auslandes gegen Preußen tagtäglich erhoben werden, muß die ausgestreute Saat des Hasses und der Lüge ihre Früchte tragen. So kann es nicht schwer sein, einem Fanatiker die Mordwaffe in die Hand zu drücken und die Verdienstlichkeit seines Verbrechens ihm begreiflich zu machen. Wir haben den Mordversuch des Blind am 7. Mai 1866 gegen den Grafen von Bismarck erlebt; wir haben erlebt, daß die That des Verbrechers gepriesen, das Mißlingen seines Vorhabens beklagt wurde; wir mußten es erleben, daß Frauen der gebildeten Stände Berlins der Leiche und später dem Grabe des Mörders und Selbstmörders ihre Huldigungen darbrachten. Die neue Mission eines Sendlings, zur Ausübung des Meuchelmordes konnte uns aus diesen Gründen kaum überraschen. Wir gedenken aber des Wortes: „Unser Leben steht in Gottes Hand."

— Wie man der „Span. Ztg." aus **Paris** schreibt, sind den französischen Blättern telegraphische Mittheilungen über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses am 30. v. M. gemacht worden, welche an Fälschungen ihres Gleichen suchen. Unser Berichterstatter hat ein Telegramm zu lesen Gelegenheit gehabt, nach welchem Graf v. Bismarck den Kaiser Napoleon ohne Rückhalt als denjenigen Fremden bezeichnet hätte, welcher auf den Zwiespalt in Deutschland spekulire. Nach einem anderen Telegramm ist die Rede des Grafen v. Bismarck mit solchen Entstellungen verbreitet, daß der „Publik" sagt, wären diese Mittheilungen authentisch, so müßte das „gewaltsame Rauben zu einem Prinzip" erhoben sein. Erwägen wir, daß die französische Regierung von einer entschieden friedlichen Gesinnung beseelt ist, so sehen wir aus jener Mittheilung, daß die antinationale, welfische und partikularistische Partei in ihrer Erbitterung über den Ausgang der Verhandlungen zu dem Mittel der ärgsten Fälschungen gegriffen hat, um die öffentliche Meinung in Frankreich zu beeinflussen. Uebrigens erfahren wir aus einer sehr guten Quelle, daß König Georg in letzter Zeit in fieberhafter Erregung Kapitalien über Kapitalien nach dem Kontinent zieht zur Deckung der Kosten seiner Agitationen. Es ist jedenfalls nothwendig, von den gesteigerten Agitationen der Welfenpresse Akt zu nehmen.

— Die Frage wegen Aufhebung oder Fortbestand der **Staats-Lotterie** ist, wie bekannt, noch keineswegs endgültig entschieden, sondern noch Gegenstand eingehender Erörterungen der zustehenden Kreise. Bei diesen Erörterungen ist man, wie der „Köln. Ztg." mitgetheilt wird, in jüngster Zeit dahin gekommen, sich prinzipiell für die Aufhebung zu entscheiden, wenn auch finanzielle Rücksichten den Zeitpunkt derselben noch ziemlich fernrücken dürften.

— Der „St.-A." veröffentlicht eine Verfügung des Kriegsministers vom 28. Januar 1869, mit welcher die Bestimmung des § 2 der Deklaration vom 17. Dezember 1801 in Erinnerung gebracht wird, wonach bei der Einziehung zum Militärdienst die **Mennoniten** mit Ableistung eines Eides verschont und die erforderliche Zusage von ihnen **mittelst Handschlages** angenommen werden soll.

— Die „Prov.-Korr." bemerkt bezüglich der Abänderungs-Vorschläge zum **Wahlgesetz**:

„Die verschiedenen, im Abgeordnetenhause gemachten Vorschläge wurden sämmtlich mit sehr großer Mehrheit abgelehnt und die Berathung hatte kein anderes Ergebniß, als das, den Beweis zu liefern, wie völlig unklar und unreif noch alle jene Pläne für die zukünftige Entwickelung unserer parlamentarischen Zustände sind. Es wird, wie Graf Bismarck andeutete, erst die Fortentwickelung des Norddeutschen Bundes dahin führen können, jenen Zukunftsplänen eine festere Grundlage und dann sicher auch eine naturgemäße Gestaltung zu geben: wenn die Zeit der Reife gekommen ist, wird die nothwendige Entwickelung und Verschmelzung einfacher und ungezwungener, aber in vieler Beziehung gewiß ganz anders vor sich gehen, als es jetzt von den verschiedenenen Parteistandpunkten erstrebt und verlangt wird."

— Die „**Dresdener Nachrichten**", das verbreitetste Blatt Sachsens, welches bisher auf Seiten der Unzufriedenen und Feinde Preußens stand, würdigt in seinem Leitartikel am 1. Februar die Vortheile der jetzigen Gestaltung Deutschlands und insbesondere die Wirksamkeit der liberalen Partei in Deutschland in anerkennender Weise.

Dresden, 4. Februar. Das „Dresdner Journal" enthält folgendes Telegramm aus Weimar vom heutigen Tage: Als der Großherzog gestern Abend, aus dem Theater kommend, durch die Schillerstraße fuhr, schlug ein Konditorgehilfe mit einem Schirm in den Wagen. Der Thäter, welcher sinnlos betrunken war, wurde sofort von dem Leibjäger festgenommen.

Oesterreich.

Wien, 3. Febr. Die „Neue Freie Presse" meldet unter Reserve, daß eine befriedigende Antwort Griechenlands auf die Konferenzerklärung nach Paris abgegangen sein soll, nachdem der König seinen persönlichen Einfluß in diesem Sinne geltend gemacht habe.

— Die Angelegenheit der Resolution des **galizischen** Landtages scheint schneller seiner Erledigung entgegenzugehen, wie man es Anfangs annehmen konnte. Bekanntlich hat der Verfassungsausschuß in seiner gestrigen Sitzung ein Subkomitee beauftragt, über den galizischen Antrag Bericht zu erstatten. Angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes wurde schon gestern eine Sitzung abgehalten und mit allen gegen die Stimme des Dr. Ziemialkowski beschlossen, daß nach den gegenwärtigen Gesetzen die Regierung **nicht** verpflichtet ist, Anträge der Landtage dem Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung mitzutheilen. Die Regierung sei jedoch vom Subkomitee aufzufordern, den Antrag des galizischen Landtages dem Verfassungsausschusse mitzutheilen. Erklärt die Regierung, daß sie nichts dagegen hat, und theilt sie diesen Antrag dem Ausschusse mit, dann wird an das Haus folgender Antrag vom Verfassungsausschusse zu stellen sein: a) Das Haus wolle das vom Ausschusse mitgetheilte Aktenstück, betreffend den vom galizischen Landtage in der Sitzung vom 24. September v. J. auf Grund des § 19 der Landesordnung gefaßten Antrag auf Aenderung der Verfassung, dem Verfassungsausschusse mit dem Auftrage überweisen, über den Inhalt dieses Aktenstückes Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen; b) da in Folge dessen der Antrag des Dr. Ziemialkowski gegenstandslos geworden, so wird über denselben zur Tagesordnung übergegangen. — Sollte aber die Regierung das Aktenstück, d. h. die Resolution, dem Ausschusse nicht mittheilen zu wollen erklären, dann wird das Subkomitee über einen anderen Modus der Erledigung des Ziemialkowski'schen Antrages berathen.

Im Anschluß an diese Mittheilung wollen wir noch erwähnen, daß der Pester Lloyd sehr nachdrücklich zur Vollendung des Ausgleichs mit Polen und Czechen Anknüpfung an die Kremsierer Verfassung empfiehlt. Wie verlautet, sind bereits neue Ausgleichsunterhandlungen mit den Czechen bevorstehend und sollen dieselben sogar schon begonnen haben. Die Bestätigung der Nachricht ist jedoch abzuwarten.

Das **Linzer** Diözesanblatt zeigt an, daß kein Fasten-Hirtenbrief erfolgen wird. Der Bischof schreibt, er könne einen Hirtenbrief deshalb nicht herausgeben, weil er darin über die neuen interkonfessionellen Gesetze dasselbe Urtheil aussprechen müßte, welches er im Hirtenbriefe von 1868 ausgesprochen habe. Da nun aber der Hirtenbrief von 1868 konfiszirt worden ist, so würde auch der von 1869 konfiszirt werden und nicht hinausgelangen. — Heute Nachmittag wurde im Abgeordnetenhause das Gesetz, betreffend die Organisation des Reichsgerichts und des Verfahrens vor demselben, angenommen.

Wien, 4. Febr. Einem Privat-Telegramme der „Presse" zufolge konnte die Forderung Griechenlands, daß einer Aeußerung seinerseits auf die Konferenz-Erklärung die Zurückziehung des türkischen Ultimatums vorhergehen müsse — Dank der Mäßigung der Pforte — im Wesentlichen erfüllt werden. Die übrigen Forderungen der griechischen Regierung sind erheblich gemildert worden. — Die vorbereitenden Verhandlungen zur Begründung einer neuen Bank in Egypten sind von der Kredit-Anstalt und der Anglo-Austrian-Bank abgeschlossen.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. In den Tuilerien hat der höchst sympathetische Empfang, welcher dem Fürsten von Montenegro in Petersburg zu Theil wurde, nicht sehr angenehm berührt. Die „Patrie" kommt darauf heute zurück, und konstatirt, daß man denselben bei einem Banket „die Hoffnung der christlichen Bevölkerung im Orient" genannt habe. Die „Patrie" weist darauf hin, damit Europa nicht erstaunt sei, wenn nach der Frage wegen Kretas eine montenegrenische Frage hervortreten würde, die man immer vorbringe, wann gewisse politische Interessen eine Agitation im Orient erheischten.

— In **Algerien** sind Unruhen ausgebrochen, doch dringen, wie das in Kolonialsachen System ist, nur ganz unklare und unsichere Angaben nach Frankreich durch, welche wir in Ermangelung besserer wiedergeben wollen:

Ein Theil der Uled-Sidi-Scheich ist ins Gebiet der Uled-Sidi-Naceur, die am Fuße des Dschebel-Amur sitzen, eingefallen. Die Militärbehörden in Laguat, Geriville und Tiaret ergriffen sofort Maßregeln, „die Dissidenten zu umzingeln und zu unterdrücken", um mit dem offiziellen Journal zu reden. Nach der „France" fielen die auf ihre Seite der Grenze von Algerien hausenden ununterworfenen Stämme in das Gebiet der Uled-Sidi-Naceur, wo sie einige Duars von untergeordneter Bedeutung wegnahmen"; sie setzten ihren Zug bis in die Nähe von Wed-Tagum fort; die telegraphische Verbindung mit Geryville wurde unterbrochen. Die Garnison von Laguat rückte sofort mit allen zu Gebote stehenden Streitkräften aus, die von Geryville setzte sich gleichfalls in Bewegung, die von Tlemsen, Bel-Abbes und Tiaret erhielt Befehl, an den Saum des Tell zu rücken; die Militärbehörde ordnete die Bildung von zwei Kolonnen an, die eine in Boghart, die andere in Teniet-el-Ab. In Folge dieser Anordnungen hofft man des Einfalles bald Herr zu werden. Die „Dissidenten" von 1869 sind dieselben, welche 1864 in Folge schwerer Niederlagen sich nach Figig zurück-

zogen; sie machten einen sehr schnellen Marsch, sind aber, wie die „France“ zum Troste hinzusetzt, noch recht weit von den kolonisirten Gegenden. Das Terrain, auf welchem der Aufstand spielt, liegt in der Provinz Oran; die genannten Garnisonplätze liegen um den Dschebel-Amur herum auf der zweiten Terrasse. Die Uled-Sidi-Scheich kamen von der Oase Figig, die zu Marokko gehört und südwestlich von der Provinz Oran, südlich von Dschebel-Tadla in der sogenannten kleinen Wüste auf der Karawanenstraße nach dem Tafilelt liegt. Die „Dissidenten“ werden von Figig nach Sedana, el Abiad und Meschria ins Thal des Wadi-S di-Naceur gezogen sein, auf dessen Ostseite die Uled-Sidi-Naceur auf dem Hochplateau wohnen, das südlich vom Dschebel-Amur begränzt wird. Der Schrecken muß sehr groß srin, daß man vorläufig das Hochplateau Preis gab und alle Kräfte zunächst zum Schutze des allerdings wichtigeren nördlicheu Striches, des Tell aufbot. Die Umgegend vom Dschebel-Amur ist das alte Kampfgebiet der unruhigen Stämme, welche von den Oasen aus in fast regelmäßigen Zwischenräumen von 3 bis 4 Jahren hervorbrechen; gerade diese Gegend ist deshalb auch mit französischen Militärposten stark gespickt Ueber die Stärke der „Dissidenten“ wie über die Unterstützung, die sie bei den verwandten Stämmen gefunden haben, schweigt, wie bei solchen Fällen gewöhnlich, die französische Presse, ja, die Blätter geben ihren Lesern nicht einmal die gewöhnlichsten geographischen Nachweisungen: so sehr ist Algerien den Franzosen wie mit Brettern zugenagelt.

— Der bekannte polenfreundliche Redakteur des „Etendard“, Kasimir Delamarre, hat so eben dem Senat eine Petition unter dem Titel: „Ein von der Geschichte vergessenes europäisches Volk“, überreicht, in welcher er eine Reform des Geschichtsunterrichtes in den französischen Lyceen bezüglich der Völker verlangt, welche die slawischen Sprachen sprechen.

— Montag brachte die „Union“, Dienstag der „Monde“ ein Breve des Papstes Pius IX. an die Herausgeber dieser katholischen Organe, worin sie zum Ausharren im Kampfe aufgemuntert werden. Der „Monde“ läßt sich über die Veranlassung dieser Kundgebung ausführlich vernehmen; er schreibt:

„Ein unwiderstehliches Bedürfniß nach Einheit macht sich in diesem Augenblicke in der ganzen Kirche fühlbar, um gegen diesen Geist des allgemeinen Ungehorsams, der außen herrscht, zu reagiren. In dem Maße, in welchem die Mächte dieser Welt durch den Aufruhr erschüttert sind, befestigt sich die des Statthalters Christi mehr durch den freiwilligen Gehorsam und die Verehrung derer, auf welche sich dieselbe erstreckt. Daher eine beträchtliche Anzahl von Adressen, öffentlichen und Privatschreiben, wie Gehorsams- und Ergebenheits-Bezeigungen, welche in diesem Augenblicke aus allen Theilen der Welt in Rom eintreffen und von deren einstimmigen Zeugnissen die katholischen Blätter nur eine unvollständige Idee zu geben vermöchten. Wir haben das allgemeine Gefühl getheilt. Am ersten Tage dieses großen Jahres, das mit dem Konzil schließen soll, haben wir zu den Füßen des Papstes die Huldigung unserer kindlichen Anhänglichkeit niederlegen und den apostolischen Segen erflehen wollen.“

Der „Monde“ druckt das Schreiben ab, das seine Redakteure an den Papst richteten. Der Kardinalsatz dieses Schreibens lautet: „Der Syllabus ist unser Führer für unsere Polemik jedes Tages; wir haben die Ueberzeugung, ihm treu geblieben zu sein. Wir wollen, heiliger Vater, auf diesem Wege verharren, auf dem Sie die katholischen Schriftsteller ermuthigen.“

— Dem „Gaulois“ ist wegen eines Artikels von About der Straßenverkauf entzogen worden; Herr Ablout ließ darin den Kaiser Karl den Großen (St. Charlamagne) dem kaiserlichen Prinzen erscheinen. Es entspinnt sich zwischen beiden ein äußerst pikanter Dialog. Der Prinz ist erstaunt, vom großen Frankenkönig zu vernehmen, daß er eigentlich gar kein Heiliger sei, trotzdem er in Frankreich St. Charlemagne genannt werde, denn seine Kanonisation sei nur auf Veranlassung eines exkommunizirten Gegenpapstes erfolgt, der seine Papstwürde wieder nur dem Einflusse des exkommunizirten Kaisers Barbarossa verdankt habe. Der kaiserliche Prinz, der weder je von einem Gegenpapste, noch vou dieser wenig orthodoxen Heiligsprechung Karls des Großen etwas gehört, sagt Letzterem hierauf ganz treuherzig: „Aber davon hat meine Mutter mir ja nie etwas gesagt.“ „Ja, ja, erwidert ihm Kaiser Karolus, Deine Mutter ist eine sehr gute und fromme Frau, aber von diesen Sachen weiß sie nur sehr wenig.“

Paris, 3. Febr. Die Prinzessin Bacciochi ist gestorben. — Die „Agence Havas“ veröffentlicht folgende Depesche aus Algier vom gestrigen Tage: Oberst Sonnis, Oberkommandant in Laghuat, hat heute um 9 Uhr Morgens bei Ayn Wadhy einen Zusammenstoß mit 3000 Reitern und 800 Fußsoldaten gehabt, welche der Tribus der Uled-Sidi-Scheiks angehörten. Oberst Sonnis hatte 1200 Mann und schlug mit diesen die Araber vollständig. Letztere führten viele Todte und Verwundete mit sich fort und ließen 70 Todte auf dem Schlachtfelde. Diese glänzende Waffenthat wird die einen Augenblick gefährdet gewesene Ruhe im Süden Algeriens wiederherstellen. Auf französischer Seite wurden nur 2 Offiziere und 8 Mann verwundet. Oberst Sonnis verfolgt den Feind in westlicher Richtung. Marschall Mac Mahon wird am 4. d. in Algier zurückerwartet. — Ein Telegramm des „Gaulois“ aus Konstantinopel meldet, daß der russische Botschafter, General Ignatieff, bei der türkischen Regierung gegen die Zusammenziehung von Truppen an der Grenze von Beßarabien Einspruch erhoben habe.

Spanien.

Madrid, 3. Februar. Die Karlistenchefs Tristani und Katuloni haben einen Einfall in Katalonien gemacht; zu ihrer Bekämpfung sind von Barcelona Truppen abgesandt worden.

— Die schon lange in der Luft schwebenden Gerüchte von einer Umgestaltung der jetzigen Regierung in ein Direktorium haben in so fern feste Gestalt angenommen, als eine der zuverlässigsten Zeitnngen, die „Epoca“, für die Nachricht verantwortlich ist, daß die Regierung sich einstimmig zu diesem vorläufigen Auswege entschlossen habe. Wenn als die drei Männer, welche bis zur Einsetzung einer endgültigen Regierung die oberste Staatsbehörde bilden sollen, Serrano, Prim und Rivero bezeichnet werden, so ist dies wohl nur eine Vermuthung, welche jedoch deßhalb durchaus berechtigt ist, weil eine andere Zusammensetzung nicht wahrscheinlich wäre. Serrano und Prim haben die Macht in Händen und werden sie nicht fahren lassen, ohne sie ist daher der Dreimänner-Ausschuß kaum zu denken. Sie müssen sich jedoch, um die weiter vorgerückten Parteien zu versöhnen und um nicht ein rein mikitärisches Triumvirat zu bilden, einen echten Liberalen und Bürgerlichen zugesellen, und hier hat Rivero, der Demokrat und hochangesehene Bürgermeister von Madrid, den ersten Anspruch zu erheben, zumal fast überall im Lande der Wunsch schon lange laut geworden ist, daß Rivero in das Ministerium eintreten solle. Wenn weiter behauptet wird, daß durch die Bildung einer solchen obersten Regierungsbehörde die republikanische Staatsform grundsätzlich sanktionirt werde, so ist dies ein leeres Spiel mit Worten, denn die jetzt bestehende Regierung ist nicht minder eine republikanische und würde dies bleiben, bis das unentbehrliche Kriterium der Monarchie, der Monarch selber, vorhanden ist. Auch dürfte es sich wohl bald zeigen, daß die spanischen Republikaner in jener Umgestaltung der Regierung keinen Sieg ihrer Grundsätze erkennen würden. So viel aber würde jener Schritt beweisen, daß die leitenden Staatsmänner nicht an eine baldige Entwirrung der verwickelten Lage denken. Alles dies unter der Voraussetzung, daß die „Epoca“ aus guter Quelle geschöpft habe, was noch nicht unumstößlich feststeht. Die „France“ behauptet sogar, versichern zu können, daß der Plan bis jetzt keinen festen Boden habe und zu seiner Ausführung oder auch nur Annahme noch nichts geschehen sei, wenn er auch bei einigen Mitgliedern der provisorischen Regierung Anklang finde.

Italien.

Florenz, 3. Februar. Die Deputirtenkammer hat sich bis zum 17. d. vertagt.

Rom. Der württemb. Bildhauer Kopf wurde in Rom widerrechtlich verhaftet, die deutsche Kolonie wandte sich nun für denselben an den preußischen Gesandten, Herrn v. Arnim, mit folgender Adresse:

„Die in Rom verweilenden Deutschen sind entrüstet darüber, daß ein unbescholtener, seit langen Jahren hier ansässiger Landsmann, Herr Bildhauer Kopf, auf mehr als zweifelhafte Anschuldigungen hin aus der Mitte seiner Familie gerissen und mit gemeinen Verbrechern zusammen eingesperrt worden ist. Sie sind überzeugt, daß Ew. Excellenz den Willen haben, einer solchen Rechtsunsicherheit der Deutschen im Auslande entgegen zu treten, und wenden sich deshalb an Ew. Excellenz mit der vertrauensvollen Bitte, die nöthigen Schritte zu thun, daß Herrn Bildhauer Kopf von den römischen Behörden volle Genugthuung für jene Kränkung seiner Ehre geleistet werde.“

Schon am Tage nach der Zustellung erwiderte Herr v. Arnim wie folgt:

„Ich habe gestern die Ehre gehabt, die Adresse zu erhalten, welche zahlreiche Herren aus allen Theilen Deutschlands an mich gerichtet haben, um ihre lebhaften Sympathien für einen geachteten Landsmann an den Tag zu legen, welcher das Opfer trauriger Mißgriffe geworden ist, die im Widerspruche stehen mit den Traditionen der Gastfreundschaft, von denen sich die päpstliche Regierung bisher in ihrem Verhalten gegen die in Rom ansässigen Deutschen meistens hatte leiten lassen. Gleichzeitig hat mir die königlich württembergische Regierung den Wunsch ausgedrückt, daß ich die Bemühungen ihres hiesigen Herrn Konsulats-Verweser zu Gunsten des Herrn Kopf unterstützen möge. Ich weiß, daß ich vollständig im Sinne meiner Regierung handeln werde, wenn ich mich bestrebe, dem Vertrauen zu entsprechen und es wird mir zur besonderen Freude gereichen, in befriedigender Weise einen Konflikt zu lösen, welcher die hiesige deutsche Kolonie in so gerechte Aufregung versetzt hat.“

Es ist erfreulich, daß Herr v. Varnbüler „trotz alldem“ sich direkt mit Herrn v. Arnim in Verbindung gesetzt hat.

— Wie man der „Agence Havas“ aus Rom schreibt, trifft dort fortwährend Munition für die päpstliche Armee ein. Seit dem 18. Januar waren 125 Kisten mit Flinten, Patronen und anderen von den katholischen Komites abgesandten Gegenständen eingetroffen. Der Effektivbestand der päpstlichen Armee ist jetzt ungefähr 16,000 Mann, wovon die Hälfte etwa Römer und Italiener sind. Man spricht in dieser Armee nicht weniger als 17 verschiedene Sprachen.

Großbritannien und Irland.

London, 2. Febr. Das Parlament wird am 16. d. M. zusammentreten, und der Premier-Minister hat schon an die einzelnen Mitglieder die Bitte gerichtet, an jenem Tage im Hause der Gemeinen zu erscheinen, da über die Antworts-Adresse auf die Thronrede zu berathen sei und „in sehr kurzer Zeit darauf Angelegenheiten von großer Wichtigkeit dem Parlamente vorgelegt werden.“

London, 4. Februar. Oberst Henderson ist zum Chef der hiesigen Polizei ernannt worden.

Dänemark.

— Bischof Monrad, der von den Eingebornen auf Neu-Seeland erschlagen worden sein sollte, hat unterm 2. Dez. nach Kopenhagen gemeldet, daß ihm bis dahin kein Leid angethan worden sei.

Schweden und Norwegen.

— Die „Korrespondance de Stockholm“ giebt folgende Darstellung des neuen schwedischen Armeeplanes: Die schwedische Armee wird auf dem Friedensfuße 36,000 Mann, auf dem „kleineren Kriegsfuße“ 62,000 Mann und auf dem „größeren Kriegsfuße“ 100,000 Mann umfassen. Hierzu kommen Ergänzungsmannschaften und Rekruten, zusammen etwa 50,000 Mann, ferner die Reserve (welche zur Lokalvertheidigung bestimmt ist, darunter inbegriffen die Garnisonen der Festungen) mit 20,000 Mann, und endlich der Landsturm, welcher zu 100,000 bis 120.000 Mann veranschlagt wird. Der aktive Dienst soll sieben Jahre dauern, davon 3 Jahre als Rekruten und Ergänzungsmannschaften und 4 Jahre als erstes und zweites Aufgebot (zum kleineren und zum größeren Kriegsfuße). Alsdann folgt ein dreijähriger Dienst in der Reserve, und darauf ein 10jähriger

---

Ueber Fritz Reuter

und die neue volksthümliche Dichtung hielt am Montag Herr Kreisrichter Budde einen Vortrag zum Besten der Diakonissen-Anstalt. — Ist es auch nicht möglich, den bedeutenden Vortrag auch nur annähernd vollständig wiederzugeben, so möge doch das Wichtigste davon hier ein willkommenes Plätzchen finden. Fritz Reuter ist ein demokratischer Dichter im besten Sinne des Wortes, Fritz Reuter ist ein Humorist im wahren Sinne des Wortes. Doch nicht in dem Sinne ist er ein demokratischer Dichter, daß er unmittelbar das Volk in seinen Werken über das, was ihm Noth thut, belehrt und die sozialen Schäden der bürgerlichen Gesellschaft aufdeckt wie Eugen Sue, Victor Hugo, bei uns in letzter Zeit etwa Spielhagen es thun, sondern Fritz Reuter will, indem er das Volk zum Gegenstand seiner Darstellung nimmt, dasselbe vor seinem ästhetischen Untergange retten. Es ist hierbei auch nicht gerade an tagelöhnernd Volk zu denken, sondern unser Dichter nimmt liebevoll zu Bausteinen seiner Erzählungen alle die auf, die als zu geringfügige und allzugewöhnliche Typen der Gesellschaft zumeist verworfen werden. Freilich finden wir dieselben zumeist im kleinbürgerlichen Leben, aber der Dichter bleibt hierbei keineswegs stehen, er nimmt den niedrigsten Knecht, wie den „Dorchleuchting“ als willkommene Objekte zur Darstellung an, wenn nur beide ein gemeinsames Interesse, nämlich das der Originalität irgendwie mit sich verbinden. Insofern vertritt Fritz Reuter in seinen Werken das demokratische Prinzip und mit ihm, als dem Hauptvertreter die moderne volksthümliche Dichtung. Nur das Gedicht: „Kein Hüsung“ macht hiervon eine Ausnahme, es ist aber gerade dieses Werk in einer Zeit entstanden, als der Dichter noch mit sich selbst im Unklaren war, und dasselbe nur als eine elektrische Entladung seines angesammelten Unwillens über die politischen Zustände seines engeren Vaterlandes Mecklenburg anzusehen. Dieselbe, wohlthätig wirkend, war recht eigentlich Ursache, daß seine übrigen Werke fast durchweg von jeder tendenziösen Parteifärbung freigeblieben sind. Hierzu möchten wir jedoch bemerken, daß Fritz Reuter seiner Partei, der demokratischen Partei, gerade durch Weglassen der Tendenzfarben mehr Vorschub leistet, als je politische Romanschriftsteller es thun konnten. Durch seine eingehende Behandlung des hier und da unterdrückten Elementes in der Gesellschaft wird unser Gemüth stark genug erwärmt, um unsre stete Theilnahme zu erwecken und die Ursachen der Unterdrückung, des Zopfes oder was es gerade ist, in unsern gouvernementalen Verhältnissen zu finden, ohne daß wir es ausgesprochen hören. Die stille Bitte klingt doch hervor und schlägt desto eindringlicher an unser Ohr. Andrerseits ist die erziehende Kraft seiner Werke, eine Reihe prächtiger Selbstspiegel, nicht zu gering anzuschlagen, wenn man auch nicht so weit gehen darf, in Fritz Reuter einen versteckten Jakobiner zu wittern. (Eine derartige Vermuthung hörten wir allerdings in einer uckermärkischen adligen Familie aussprechen.) Ob der Dichter diesen Zweck mit bei seiner kunstvollen Darstellung im Auge gehabt hat oder nur an letzterer seine Genüge findet, das thut hierbei nichts zur Sache. Doch meinen wir, auch Fritz Reuter wird das Horazische: omne tulit punctum, qui mis cuit utile dulci beherzigt haben.

Mußten wir hier über die von dem Vortragenden dem Wirken des Dichters etwas zu eng gesteckten Grenzen hinausgehen, so können wir uns um so mehr dem folgenden Theil des Vortrages anschließen.

Fritz Reuter ist ein Humorist von Gottes Gnaden. Gewiß, er hat den echten Humor. Aber worin besteht dieser echte Humor und wie schafft derselbe? An einem vortrefflichen Beispiele wird dies uns von dem Vortragenden ungefähr so klar gemacht.

Der Dichter Hoffmann, er selbst oder ein Gebilde seiner Phantasie schaut, durch Krankheit ans Zimmer gefesselt, aus seinem Erkerstübchen mit einem Freunde auf das Wogen und Treiben des Jahrmarkts, welchen man bequem übersehen kann.

Der Dichter, durch irgend etwas Eigenthümliches an einer der Gestalten mitten im Gewühl gefesselt — sein Auge gehört freilich dazu, um es herauszufinden — macht seinen Freund darauf aufmerksam und fängt an, dieselbe zu beschreiben. Unvermerkt bekommt aber die Gestalt, an deren äußeren Umrissen nichts geändert wird, bei dieser Schilderung einen Inhalt, der an und für sich der betreffenden Individualität genau entsprechen muß, in Wirklichkeit aber kaum oder gar nicht vorhanden ist. Man sieht, wie die Figur aus der Menge, in der sie sonst verschwinden würde, scharf und charakteristisch hervorgehoben von des Dichters schaffender Hand ein neues Leben erhalten hat. Der Dichter am Fenster fährt fort, weitere Personen seinem lauschenden Freunde zu spezialisiren, getreu dem Göthe'schen Wort: „Greift nur hinein ins volle Menschenleben.“ Freilich mit dem Griff ins volle Menschenleben ist es nicht allein gethan, auch die genaueste Porträtirung einer typischen Persönlichkeit thut's nicht, wenn nicht der Dichter im Stande ist, mit dem ihm gegebenen himmlischen Funken frisches Leben in der todten Masse hervorzurufen. Ein merkwürdiger Widerstreit, der hier zwischen Form und Inhalt, Beschränktheit und Freiheit, Endlichkeit und Unendlichkeit vor sich geht, gleichwohl muß er, sollen anders originelle Charaktere geschaffen werden, zum Austrag gebracht werden.

Fritz Reuter macht dies an sich wahr. Innerhalb des gegebenen engen Rahmens vertieft er sich in liebevoller Hingebung zu seinen Gebilden, er schafft aber dafür, wo und wie Niemand vor ihm zu schaffen im Stande war. Wie schon erwähnt, hält er sich an die kleinbürgerliche Welt seiner Heimat; Handwerker, wie sämmtliche Honoratioren des Ortes, Geistliche und Junker sind seine beliebtesten Personen. Die bekannten Schwächen des Spießbürgers, des Lehr- u. geistlichen Standes, der Junker, werden in Folge der eingehenden, hingebenden Behandlung humoristisch dargestellt. Seine Werke sind Satyren, aber ihr verletzender Stachel ist durch die liebevolle, gute Meinung, die sich in ihnen ausspricht, abgebrochen. Daher kommt es, daß Fritz Reuter in seiner Heimath so gern gelesen wird und beliebter ist, als anderwärts. Das plattdeutsche Idiom, dessen sich der Dichter bedient, trug hierzu bei, doch geben besondere Mundarten volksthümlichen Dichtungen nur in zweiter Linie Werth.

Ueber Fritz Reuter und seine Werke haben Spielhagen, ein Landsmann (Stralsund) und in letzter Zeit Otto Glagau geschrieben. Vor letzterem warnt einigermaßen der Vortragende, der zum Schluß den Inspektor Bräsig, eine der gelungensten Gestalten Reuters, vorführte.

Die Heere des Festlandes.

Unter obigem Titel bringt die „Times“ einen lesenswerthen, wenn auch hin und wieder an irriger Auffassung leidenden Artikel „von einem militärischen Korrespondenten“, aus dem die „Englische Korrespondenz“ das Wesentliche in Folgendem zusammenstellt:

Mit ungewöhnlichem Interesse erörtert man gegenwärtig in ganz Europa die Frage: Krieg oder Frieden? Nicht etwa weil Griechenland seine Selbstbeherrschung verloren hat, weil Frankreich sich nach einer Grenzregulirung umsieht, oder weil Preußen mit dem Gedanken umgeht, den Main zu überschreiten, sondern weil die öffentliche Meinung anscheinend das dunkle Gefühl hat, Europa sei aus dem Gleichgewichte gekommen und könne nicht ohne einige Erschütterungen wieder in die richtige Bahn gelangen. Zwar wünschen die Völker den Frieden, aber das Jahr 1866 hat das Eis gebrochen, nnd die seitdem andauernden Schwankungen deuten auf einen schrecklichen Zusammensturz. Die militärische Stärke der einzelnen Nationen ist unter solchen Umständen um so mehr der Betrachtung werth, als sich daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit abnehmen läßt, welche Völker im Gefühle der zeitigen Schwäche naturgemäß dem Frieden zuneigen werden.

An erster Stelle unter den möglichen Kriegführenden ist Frankreich zu nennen, hauptsächlich deshalb, weil es neben seiner stattlichen Armee eine Flotte besitzt, die nur der englischen nachsteht. Wenn man die Nationalgarde mit in Anschlag bringt, so ist es unzweifelhaft, daß Frankreich eine tüchtige Feldarmee von 500,000 Mann hinaussenden könnte. Die gesammte Infanterie derselben ist mit Hinterladern bewaffnet, die, obschon in einigen Punkten mangelhaft, doch ganz gewiß den preußischen Zündnadelgewehren überlegen sind. Hinter diesem ersten Treffen würde die mächtige Linie von Reserven aufmarschiren, die ebenfalls mehr oder minder tüchtig ausgerüstet sind. Im Laufe eines kurzen Feldzuges könnte eine Million Franzosen unter die Waffen gebracht werden. Da man allgemein annimmt, daß Kaiser Napoleon das Signal zum Kampfe geben werde, so ist auch zu erwarten, daß alle Voranstalten zeitig getroffen werden dürften, und Preußens große Schnelligkeit in Konzentrirung seiner Korps würde ihm in diesem Falle kaum die Vortheile an die Hand geben, welche es im Feldzuge von 1866 zur Geltung bringen konnte. Frankreich hat sich neuerdings sehr darauf verlegt, die Kunst, Mannschaften und Geschütze im Felde zu decken, weiter auszubilden. Die Verwendung von Tirailleuren ist sorgfältig studirt und entwickelt worden, und die militärische Gewandtheit der französischen Soldaten, die fast als Naturanlage bei ihm erscheint, lehrt ihn, das Terrain seines Schlachtfeldes in gründlichster Weise zu seinem Vortheile auszunutzen. Dabei besitzt er einen Schatz von Selbstvertrauen und Zuversicht, der bei einem Kämpfer vom größten Werthe ist. Daneben liegt allerdings auch der Fehler der Uebereilung und der Vorliebe für Lärm und Getümmel und unnütze Munitionsvergeudung, und besonders letztere ist bei einem Hinterladungsgewehre eine nicht geringe Gefahr. Die Führer der französischen Armee haben daher auf diese Eigenschaft Rücksicht genommen, durch Einführung von regelmäßigem Salvenfeuer und Einschränkung des Schießens in der Tirailleurlinie auf eine bestimmt angegebene Anzahl Patronen die Feuerwirkung der Truppen in der Hand zu behalten. Die Feldartillerie steht auf dem Durchschnitte der Tüchtigkeit, und ihre Verwendung wird von der Geschicklichkeit der einzelnen Kommandirenden abhängen. In Bezug auf das Material ist sie einfacher, als die preußische, und in den letzten Jahren sind keine nennenswerthen Veränderungen mit ihr vorgenommen worden. Ueber die Mitrailleuse (Kugelspritze) ist viel Lärm gemacht worden. Dieselbe ist ein leichtes Geschütz mit 37 Läufen, wird von hinten geladen und kann nach Belieben ihre Schüsse langsam oder sehr schnell nach einander abgeben. Sie mag für die Vertheidigung von Brücken, Thorwegen, überhaupt alles, was unter den Begriff Defilé fällt, vortheilhaft genug sein und dürfte als Wallbüchse oder sonst zur Grabenvertheidigung in Festungen mit der Zeit allgemein eingeführt werden. Doch wird ihr Nutzen als Feldgeschütz schwerlich im Verhältnisse zu den nöthigen Transportmitteln stehen. Einstweilen hat sie die beabsichtigte Wirkung, einen unbestimmten Schrecken zu erzeugen, erfüllt und wird wahrscheinlich auch zu diesem Zwecke in den Feldarmeen des Kontinents adoptirt werden. Die französische Armee wird im Frühjahre mit allem Material und allen Vorräthen kampfbereit sein.

Das preußische Heer hat sich in der letzten Zeit lebhaft mit Planen für militärische Verbesserungen beschäftigt. Das Zündnadelgewehr wird beibehalten, weil die Einführung einer neuen Waffe zu kostspielig sein würde und der Soldat zu dem jetzigen Vertrauen hat. Die taktische Gefechtsformation der Infanterie wird selbst von vielen preußischen Offizieren scharf getadelt. Den Oesterreichern gegenüber und unter der Deckung des Schnellfeuers that dieselbe vollständig den Dienst, allein das Kompagnie-Kolonnensystem wirft die Mannschaften leicht in verwirrender Weise durcheinander, was das Sammeln nach einem abgeschlagenen Angriffe und die neue Formirung wieder

Dienst im Landsturme. Auf dem Friedensfuße wird die Armee 0,9 pCt. auf dem kleineren Kriegsfuße 1,76 pCt., und auf dem größeren Kriegsfuße 2,5 pCt. ausmachen. Die Ergänzungsmannschaften und die Reserve werden je 1 pCt. und der Landsturm 3 pCt. der Volksmenge betragen. Die ganze bewaffnete Stärke Schwedens wird hiernach 7½ pCt. der Bevölkerung umfassen, — ein Verhältniß, welches kaum in irgend einem anderen europäischen Lande erreicht wird. Von Seiten Norwegens rechnet Schweden im Kriegsfalle auf ein aktives Hülfskorps von 20,000 Mann.

Rußland und Polen.

Petersburg, 3. Februar. Ein kaiserlicher Ukas ertheilt einer Privatgesellschaft die Genehmigung zum Beginn der Nivellirungsarbeiten für die zwischen dem Kaspischen Meer und dem Aralsee projektirten Eisenbahnbaulinien.

Afrika.

Alexandrien, 3. Februar. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute früh hier angekommen und Mittags nach Kairo weiter gereist.

Amerika.

Newyork, 21. Jan. Baron Gerolt, der deutsche Bundesgesandte, und Mr. Seward arbeiten einen neuen Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und dem Norddeutschen Bunde aus. Es wird beabsichtigt, einen Norddeutschen Bundesbeamten in Newyork zu stationiren, der in Verbindung mit einem dieserbehufs ernannten Beamten der Vereinigten Staaten und unterstützt von einem Kommissärkollegium die Interessen norddeutscher Auswanderer wahrzunehmen hat. — Gerüchtweise verlautet, daß der Exkönig von Hannover seinen hier weilenden getreuen Offizieren bedeutende Summen Geldes geschickt habe, um hier ein Freikorps zu bilden, und ferner verlautet gerüchtweise, daß die Herren Offiziere ihre Versammlungen in Philadelphia abhalten, um die Gelder einstweilen in Kliquot Veuve und anderen Marken Champagner anzulegen. — Als bezeichnend für die Urzustände in Vermont mag es gelten, daß ein dortiger Zeitungsverleger anzeigt, er sei bereit, für Abonnement und Anzeigen alle Arten Gemüse zu nehmen, mit Ausnahme von Bohnen, welche er ihrer Unverdaulichkeit wegen nicht vertragen könne.

Vom Kriegsschauplatze in Paraguay berichtet die am 2. Februar in Southampton eingelaufene brasilianische Post Folgendes:

Am 21. Dezember begann der Kampf, in dem die Brasilianer zum Sturm gegen die Verschanzungen der Paraguiten auf den Höhen von Lomas Valentinas, neun Meilen von Villeta vorgingen. Die Vertheidiger der Werke zählen 7000 Mann mit 50 Geschützen, während die Brasilianer mit 18,000 Mann angriffen. Die ganze Nacht durch wüthete der Streit und den Brasilianern fielen 16 Kanonen und 650 Stück Vieh in die Hände. Vom 22—26. dauerte das Bombardement gegen Angosture und Lomas Valentinas fort. Lopez weigerte die Uebergabe und erklärte seinen Entschluß, Paraguy bis aufs Aeußerste zu behaupten. Am 27. wurde seine Stellung von 6000 Alliirten im Rücken angegriffen und es regnete Kugeln auf Lomas Valentinas. Bei einem neuen Sturme wurde ein Hauptwerk der Schanzen genommen und Lopez zog nach dem Walde zu ab und erreichte Lombas mit etwa 500 Mann Kavallerie, indeß der Rest seines Heeres in Angostura eingeschlossen war. Marschall Caxias forderte den Diktator, der auch in Lombas umringt war, zur Kapitulation ab, und beabsichtigte am 28. den Ort zu stürmen.

Vom Landtage.

43. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 4. Februar. Eröffnung um 10¼ Uhr. Am Ministertisch v. d. Heydt und Graf Eulenburg. — Der vom Abg. Schulze (Berlin) eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen wird zur Vorberathung im Plenum gestellt. — Referent Abg. Francke berichtet im Namen der verstärkten Kommission für das Gemeindewesen über das Gesetz, betr. die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein.

Die Vorlage ist durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung, welche die Stellung der betreffenden Magistratsbeamten verändert hat, durch die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, welche dem bisherigen Bürgerrecht die Grundlagen genommen hat, hervorgerufen und lehnt sich an die Städteordnung vom 30. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen an. Die Kommision hat sich im Allgemeinen dahin entschieden, daß die erwähnten Eigenthümlichkeiten zur gesetzlichen Sanktionirung zu befürworten seien. Diese sind: 1) das Stimmrecht der Bürger bei den Wahlen der Magistratsmitglieder, so wie — statt der Anwendung des Drei-Klassensystems — bei den Wahlen der Stadtverordneten, 2) das gemeinsame Wirken des Magistrats und der Stadtverordneten in vereinigten Versammlungen, 3) die eingreifendere Thätigkeit der städtischen Kommmissionen, 4) die umfassendere Bedeutung des Lokalstatuts. — Abgesehen von einigen weniger erheblichen Punkten, sind zwischen dem Regierungs-Kommissar und der Kommission hauptsächlich 3 Differenzen bestehen geblieben: 1) wegen der Wahl des Beigeordneten uud des Bürgermeisters durch die Bürgerschaft, sowie wegen der Form der Bestätigung des letzteren (§ 32, 33); 2) wegen der Entscheidung der Regierung im Falle eines Dissenses zwischen den städtischen Kollegien (§ 53), 3) wegen der Einwirkung der Regierung auf die Festsetzung der Besoldungen (§ 77). — Die Kommission beantragt die betr. §§ so zu fassen: §. 31. Sämmtliche Mitglieder des Magistrats werden von der wahlberechtigten Bürgerschaft in gleichem Verfahren, wie solches für die Wahl der Stadtverordneten vorgeschrieben ist, gewählt ꝛc. § 32. Der Bürgermeister und der Beigeordnete bedürfen der Bestätigung. In Städten von mehr als 10,000 Einwohnern steht diese dem Könige, in kleineren Städten der Regierung zu. § 33. Wird die Bestätigung versagt, so wird zu einer neuen Wahl geschritten. Wird auch diese nicht bestätigt, oder die Vornahme der Wahl verweigert, so ist die Regierung berechtigt, die Stelle einstweilen auf Kosten der Stadt kommissarisch verwalten zu lassen, bis eine zur Bestätigung geeignete Wahl getroffen ist. Im Falle die Bestätigung versagt wird, sind die Gründe der Versagung dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung anzugeben. § 53. Ist bei solchen Angelegenheiten der städtischen Verwaltung, welche einer gemeinschaftlichen Beschlußfassung bedürfen, ein Kommunalbeschluß auch durch wiederholte Berathung nicht zu erreichen, so bleiben die zur Beschlußfassung gestellten Anträge auf sich beruhen.

Der Schlußsatz der Regierungsvorlage: „es müßte denn sein, daß aus dringenden Gründen die Angelegenheit in der bisherige Lage überhaupt nicht verbleiben kann. In einem Falle der letzteren Art kann die Regierung auf Antrag des Magistrats oder des Stadtverordneten-Kollegii eine bis zur erfolgenden Einigung beider Kollegien wirksame Entscheiduug treffen“, ist von der Kommission gestrichen worden. § 77. Die Gehälter und sonstigen Dienstbezüge der Magistrats-Mitglieder, so wie aller übrigen Gemeinde-Beamten ꝛc. sind durch Gemeindebeschluß mit Genehmigung der Regierung vor Einführung dieser Städte-Ordnung zu regeln. Spätere Aenderungen sind jedesmal vor der neuen Wahl zu der betreffenden Stelle in gleicher Weise festzustellen. — Der Schlußsatz der Regierungsvorlage: „Die Regierung ist in Bezug auf alle besoldeten Gemeindeämter jederzeit ebenso befugt, als verpflichtet, zu verlangen, daß für dieselben die im Interesse des Dienstes erforderlichen Besoldungsbeträge bewilligt werden“, ist von der Kommission gestrichen worden. — Auf die übrigen unwesentlicheren Aenderungen kommen wir in der Spezialdebatte zurück.

Ref. Francke begrüßt den Entwurf, dessen Nothwendigkeit er auch durch die Reformbedürftigkeit der für Holstein geltenden Städte-Ordnung vom 11. Februar 1854 in Folge der Trennung der Justiz von der Verwaltung motivirt, als durchaus zweckentsprechend, da derselbe den hervortretenden Mängeln abhelfe und dabei doch dasjenige konservire, was sich bisher in der Städteverwaltung bewährt habe. Die einzigen Punkte, in denen die Kommission sich mit der Regierung nicht habe einigen können, sei 1) die Wahl der Beigeordneten und des Bürgermeisters durch die Bürgerschaft sowie die Form der Bestätigung des letzteren, 2) die Entscheidung der Regierung im Fall eines Dissenses zwischen den städtischen Kollegien, 3) die Einwirkung der Regierung auf die Festsetzung der Besoldungen — doch sei zu hoffen, daß auch hierüber eine Einigung erzielt werde.

Der Präsident verliest hierauf eine unendlich lange Reihe von Amendements zu einzelnen Paragraphen des Entwurfs, deren Wiedergabe wir uns für die Spezialdebatte vorbehalten. — Abg. Hagen beantragt, die Vorlage nebst den Amendements zur Berichterstattung über die letzteren in die Kommission zurückzuverweisen. — Abg. Graf Schwerin ist dagegen, da hierdurch das Gesetz in diesem Jahre nicht mehr zur Erledigung kommen würde und das sei im Interesse der Provinz lebhaft zu beklagen. Sollte das Haus nicht in der Lage sein, die große Menge der Amendements zu übersehen, so würde er eventuell beantragen, die Sache heute abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu verhandeln. — Der Referent schließt sich diesen Ausführungen an, worauf der Antrag Hagen mit großer Majorität abgelehnt wird.

Es wird hierauf sofort die Spezialdebatte eröffnet, und werden § 1 bis 6 ohne Diskussion angenommen. Gegen § 7, Erwerb des Bürgerrechts, nimmt das Wort

Abg. Waldeck: Es sei eigentlich selbstverständlich, daß jeder selbstständige Gemeindeangehörige das Bürgerrecht besitze; statt dessen stelle man für die Erwerbung des letzteren noch besondere Bedingungen und namentlich einen Zensus (von 200 bis 500 Thlr.) auf, der über den von der Manteuffel'schen Gesetzgebung normirten (300 Thlr.) noch hinausgehe. Solche berechtigte Eigenthümlichkeiten gönne er Holstein nicht; selbst wenn dieselben bereits bestanden, müßten sie ausgemerzt werden, hier aber — wo man sie erst schaffen wolle — sei es Pflicht des Abgeordnetenhauses, sein Nein entgegenzusetzen.

Abg. Gr. Schwerin hält die Beseitigung des Dreiklassen-Wahlsystems für einen wesentlichen Fortschritt, und daß nicht das allgemeine gleiche Wahlrecht an dessen Stelle gesetzt sei, für keinen Vorwurf. Im Interesse der Freiheit sei das allgemeine Wahlrecht nicht erforderlich, vielmehr sei es unmöglich, dauernde Zustände auf ein solches System zu gründen. Er habe das bereits anläßlich der Reichstagswahlen ausgesprochen, die Bedenken seien noch viel gewichtiger bei den Kommunalwahlen. Hier müsse ein Zensus festgesetzt werden; ob die Norm der Vorlage gerade die richtige sei, darüber lasse sich vielleicht streiten, er werde aber, so lange andere Vorschläge nicht vorliegen, für die Vorlage nicht stimmen.

Abg. v. Hennig beantragt, den Zensus im Maximum auf 300 Thlr. normiren. Bei politischen Wahlen sei allgemeines gleiches Wahlrecht berechtigt, zu den kommunalen aber könne nur zugelassen werden, wer zu den Kommunallasten direkt beiträgt. Der Zensus von 500 Thlr. sei jedoch in den meisten Fällen zu hoch gegriffen.

Abg. v. Diest: Man darf nicht mit Waldeck eine Gemeindeordnung für den ganzen Staat nach einer Schablone aufstellen; es genügt, sich über die Grundlagen zu verständigen, die Einzelheiten aber den Provinzen nach ihren Eigenthümlichkeiten zu überlassen. Mit seiner Ansicht über das allgemeine gleiche Wahlrecht wird Waldeck wohl hier im Hause ziemlich vereinzelt stehen, wenigstens wird Niemand, der das kommunale Leben kennt, einen Aufbau der Zustände auf dieser breitesten Grundlage wünschen.

Eine Reihe schriftlich eingebrachter Amendements wird verlesen, in Betreff derer wir auf die spätere Abstimmung verweisen müssen.

Abg. v. Hoverbeck: Wenn wir für die auf die Herabsetzung des Zensus gerichteten Amendements stimmen werden, so geschieht es nur, weil wir darin wenigstens eine relative Verbesserung der Vorlage erblicken. Mit dem Abg. Waldeck halten wir jenen Zensus für verwerflich. Wenn dem Abg. Schwerin ein solcher im Interesse der Freiheit als nöthig erscheint, so mag er Recht haben bezüglich der Freiheit der Wohlhabenden; für alle Uebrigen, welchen durch den Zensus von der Wahl ausgeschlossen werden, bedeutet er die ärgste Unfreiheit.

Abg. Hänel erklärt, daß im § 7 von einer Erhaltung schleswig-holsteinischer Eigenthümlichkeiten gar nicht die Rede sei, sondern daß er ein ganz neues Recht schaffe. Bisher sei in Schleswig-Holstein ein gewaltiger Unterschied zwischen Bürgern und Schutzbefohlenen gewesen; fast die gesammte Intelligenz sei von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen gewesen. — Alle diese Eigenthümlichkeiten, die er keineswegs für berechtigt halte, würden beseitigt. — Für ein allgemeines Wahlrecht bei den Kommunalwahlen sei er nicht, und stehe in dieser Beziehung durchaus auf dem Standpunkte des Grafen Schwerin. Der Kommissionsvorschlag sei jedenfalls eine Verbesserung des bisherigen Zustandes und für ihn akzeptabel.

Abg. Hagen steht prinzipiell auf dem Standpunkt Waldecks. Dadurch, daß man einer einzelnen Provinz eine so abweichende Städteordnung gebe, fördere man nicht ihre Verschmelzung mit dem ganzen Staate. Auch gegen den Zensus müsse er sich erklären, wie gegen die Bestimmung des Gesetzes, wonach Jemand, der vor längerer Zeit eine Armenunterstützung empfangen hat, nicht stimmberechtigt sein soll. Da sei die Bestimmung der Städteordnung von 1853 noch besser, wo der Betreffende nur so lange nicht stimmberechtigt ist, während er die Armenunterstützung empfängt; — er empfiehlt schließlich, da er für die radikale Durchführung seiner Ansichten eine Majorität im Hause leider nicht zu finden fürchtet, verschiedene von ihm gestellte Amendements, welche die Bestimmungen über den Zensus ꝛc. wenigstens der Städteordnung von 1853 analog gestalten sollen. — Abg. v. Diest empfiehlt den Kommissionsvorschlag.

Abg. Ziegler ist allerdings zweifelhaft, ob es möglich ist, in ganz Preußen eine uud dieselbe Kommunalverfassung einzuführen, und ist in dieser Beziehung mit dem Grafen Schwerin einverstanden; anders aber ist seine Ansicht über das allgemeine Wahlrecht. Er müsse entschieden protestiren gegen die Aeußerung des Abg. v. Diest: „daß Jeder, der jemals mit Kommunalangelegenheiten zu thun gehabt habe, nicht der Meinung sein könne, daß das allgemeine Wahlrecht für die Kommunalwahlen eingeführt werden könne.“ Ich, fuhr Redner fort, habe das Unglück gehabt, mit Kommunalangelegenheiten zu thun zu haben, und zwar mit der Städteordnung von 1808, welche die unglückliche Bestimmung über den Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten enthält. Gerade die intelligentesten Leute,

---

sehr erschwert. Das Schanzen und die Herstellung von ernstlicher Deckung im offenen Terrain wird in Preußen nicht so viel geübt, wie bei den Franzosen, dagegen legen sich die Mannschaften nieder und lassen beim Anschlage das Gewehr auf einer gabelförmigen Stütze ruhen. Es ist bemerkenswerth, daß die preußischen Erfolge des Jahres 1866 der Hauptsache nach Infanterie-Erfolge waren, während Kavallerie-Angriffe bei gleicher Stärke der zusammenstoßenden Truppen meist ungünstig ausfielen. (?) Dabei arbeitete auch die Artillerie nicht besonders, während die österreichische Artillerie nach der Preußen eigenem Geständnisse vortrefflich bedient und geleitet war. Es ist hier allerdings hinzuzufügen, daß ein beträchtlicher Theil der preußischen Feldartillerie 1866 noch glatte Geschütze führte, die inzwischen ganz aufgegeben worden sind. Neuerdings hat man sein Augenmerk wieder auf Bronze-Geschütze, an Konstruktion und Kaliber den jetzigen 4- und 6-Pfündern gleich, gerichtet, die etwas leichter als das gegenwärtige Stahlgeschütz sind und starke Proben in Bezug auf Dauerhaftigkeit gut überstanden haben. Die Landbefestigungen behalten als Armatur den 24-pfündigen, bronzenen, gezogenen Hinterlader (Geschoß 55—60 Pfd. englisch). Mit gezogenen Mörsern sind Versuche gemacht worden, allein die Resultate waren nicht derart, eine allgemeine Einführung derselben rathsam erscheinen zu lassen. Da indessen die preußischen Häfen und Küsten im Kriegsfalle den Angriffen von Panzerflotten ausgesetzt sind, so ist die Artillerie-Kommission sehr durch wissenschaftliche Versuche mit schweren Geschützen in Anspruch genommen, ohne daß man sich bis zur Stunde noch endgiltig entschieden hätte. Das Geniekorps ist ebenfalls stark an der Arbeit. Für Landbefestigungen bleibt man bei dem deutschen Polygonal-Systeme mit detachirten Forts und Kaponieren für Grabenvertheidigung. Der Nachtheil der Kaponiere, einer Art von bombenfestem Blockhaus jenseit des Grabens, ist der, daß in dieselbe leicht durch ein direktes Feuer der Granaten Bresche gelegt werden kann. Nützlich wird sie erst, wenn die Belagerer am Graben angelangt sind, und so ist man denn in Preußen auf die Idee gekommen, eine bewegliche Kaponiere herzustellen, die, mit Gatlings-Geschützen oder Mitrailleusen bewaffnet, erst vorgeschoben wird, wenn es wirklich zum Sturm kommt. Versuche hat man mit dieser neuen Einrichtung noch nicht gemacht. Die Leidenschaft der preußischen Regierung, heimischen Erfindungsgeist zu ermuthigen und zu unterstützen, bekundet sich in einer seltsamen Konstruktion auf dem Schießplatze zu Tegel, welche nach dem Plane des Magdeburger Gruson, eines tüchtigen Eisenfabrikanten aufgerichtet worden ist. Gruson hat gute gekehlte Eisengeschosse angefertigt, allein die genannte eiserne Konstruktion zur Deckung eines Positionsgeschützes ist zu kostspielig für zwei und besitzt außerdem den Nachtheil, daß die kaum aus der Schießscharte hervorragende Geschützmündung durch einige 40-pfündige Bomben zum Schweigen gebracht werden könnte, indem Schießscharte und Mündung vollständig mit Erde verstopft würden. Die Erschütterung beim Abfeuern des Geschützes ist außerdem so bedeutend, daß sie für die Artilleristen im Innern geradezu gefährlich wird.

Daß unter dem Systeme der allgemeinen Dienstpflicht Preußen im Kriegsfalle eine mächtige Armee aufbringen könnte, ist bekannt, und obschon gegenwärtig in den annektirten Provinzen viel Unzufriedenheit herrscht, so würde doch ein Krieg mit Frankreich dieselben eher fester an den nordischen Staat anschließen, als von ihm abtrennen. Die Armeen des deutschen Südens stehen mehr oder weniger unter dem Einfluß der Höfe und dürften wohl wieder bei einem Kriegszuge dieselbe Langsamkeit entwickeln, welche 1866 Oesterreich so theuer zu stehen kam. Es ist anzunehmen, daß eine mit Schnelligkeit in Süddeutschland einbrechende und energisch operirende französische Armee bedeutende Erfolge erringen würde, ehe man sich konzentriren könnte. Allein es herrscht ein deutscher Geist unter der Majorität des Volkes dort, und derselbe würde sich bald genug bemerklich machen. Die Stärke der süddeutschen Armee beträgt auf dem Papiere etwa 200,000 Mann. Der Nordbund besitzt eine Armee, welche etwa zwei Drittel der französischen an Zahl gleichkommt, doch ist das System der Zentralisirung in Preußen bis in die kleinsten Einzelheiten so vortrefflich eingerichtet, daß Preußen in vierzehn Tagen den Franzosen wahrscheinlich eine Feldarmee von gleicher Stärke entgegensetzen würde. Beide Nationen sind wohl im Stande, sich zu decken; eine Invasions-Armee würde es schwer finden, in jedem von beiden Ländern einzudringen, und die Folgen eines Krieges zwischen ihnen würden schrecklich sein.

Zwei Großmächte sind demnach kampfgerüstet, beide besitzen Mannschaften, Geld und die Schnellkraft der Razenfeindschaft. Der Rest von Europa ist unvorbereitet. Obwohl die vorliegende Betrachtung nicht politischer Natur, so ist es doch schwer, bei dieser Gelegenheit eine höchst unglückliche und widersinnige Idee zu übergehen, die in Berlin herrscht und von einem Theil der norddeutschen Presse gehegt und gepflegt wird. Es ist der Gedanke, daß Oesterreich in der Hoffnung, seine Verluste wieder einzubringen, auf Krieg sinne. In Wirklichkeit jedoch ist Krieg gerade das, was die neue dualistische Monarchie fürchtet, und der allgemeine Ruf ist: Noch einige Friedensjahre und wir sind gerettet. Für zwei Fragen würde Oesterreich das Schwert ziehen, wenn auch unter Besorgnissen: für die Freiheit der Donau und die Vertheidigung der Küsten von Istrien und Dalmatien. Aber selbst bei dem Gedanken an diese beiden Auswege für den österreichischen Handel ist die Friedensstimmung so entschieden, daß durch Verweigerung von Geldbewilligungen für Küstenbefestigungen und Panzerschiffe von einzelnen Abgeordneten Popularität gemacht wird. Eine Niederlage der Flotte, eine verlorene Schlacht an der Ostgrenze aber würde Oesterreich wenigstens für die nächsten 100 Jahre, vielleicht für immer den Untergang bringen. Und das ist die Nation, von welcher behauptet wird, sie sinne auf Krieg!

In militärischer Beziehung ist Oesterreich stärker als früher. Zwar hat sich der Geist der Armee noch nicht ganz erholt, allein es ist kein Venetien mehr zu halten, und die heutigen Generale verstehen mehr von der Kriegskunst. Bei einer Friedensstärke von 250,000 Mann zählt das Heer im Ganzen 800,000 Streiter. Die Infanterie ist mit etwa 600,000 Hinterladern bewaffnet, die aus den früheren Gewehren hergestellt wurden. Die neue Waffe Wenzl's wird noch erst angefertigt, wenn das große Etablissement des Erfinders im Gange ist. Alte, glatte eiserne 24Pfünder werden gleichzeitig zu 56pfündigen Hinterladern für die Landbefestigungen umgewandelt, und die Küstenbefestigungen dürften mit schweren Positionsgeschützen aus England armirt werden, sobald das nöthige Geld bewilligt wird. Die Mannschaften des Heeres haben ihre Lehre erhalten, die Offiziere müssen eine weit größere Bildung besitzen, die Flotte ist im Wachsen, und man lasse Oesterreich nur einige Friedensjahre, so wird es zu einer starken, liberalen Militärmacht sich entwickeln, deren Interessen mit denen Englands im Orient Hand in Hand gehen und die nicht an Angriffskriege denken kann, weil sie dabei Alles zu verlieren und Nichts zu gewinnen hätte. Einstweilen fehlt es sehr an Geld und der kluge Kriegsminister sieht sich dadurch auf allen Seiten behindert.

Eingehüllt in den Mantel der Heimlichkeit und behütet von einem Heere von Polizeimannschaften und geheimen Agenten, erfüllt Rußland die Welt blos durch das Gewicht seines Schweigens. Aber die Welt hat von ihm zur Stunde weit weniger zu fürchten, als man gewöhnlich glaubt, wenigstens im offenen Kampfe, denn von allen fünf Großmächten ist es am weitesten in den Rüstungen zurück. Ob alles wahr ist, was man über die Kunst erzählt, mit welcher bei Paraden der Schein gewahrt wird, ob in der That bei der Rundreise des Czaaren die neuen Hinterladungsgewehre von Station zu Station vorausgeschickt wurden, so daß allenthalben die Truppen bei der Parade mit den neuen Waffen erscheinen konnten, ist zweifelhaft, allein es steht fest, daß nur ein Theil des Heeres mit Hinterladungsgewehren und gezogenen Geschützen bewaffnet ist, und ohne diese neuen Kriegswerkzeuge auf dem Kampfplatze zu erscheinen, wäre reiner Wahnsinn.

Wenn Rußland trotzdem schwer auf Oesterreich und die Donau-Fürstenthümer drückt, so geschieht dies mehr durch die Intriguen gewandter politischer Agenten, als durch Kriegsvorbereitungen. Wenn Galizien sich überreden ließe, Oesterreich hinlänglich zu hassen, und man gleichzeitig ein gutes Einverständniß mit den Fürsten der Donaustämme erzielen könnte, so wäre vielleicht ein Einbruch wilder Horden in die Donau-Fürstenthümer zu erwarten, wobei Rußland vorgäbe, es müsse sich gegen seine südwestlichen Nachbarn decken; dem steht heute Oesterreich-Ungarn im Wege, daher die Agitation; dem würde sich vielleicht die Türkei widersetzen, daher läßt man Griechenland bellen. In der Zwischenzeit befestigt Rußland seine Hauptstadt gegen einen Angriff von der Seeseite her. Kronstadt wird so viel als möglich uneinnehmbar gemacht, und die Festungsgruppe Warschau-Modlin, von der aus eine Armee Polen im Schach halten und die Linie Krakau-Lemberg beobachten kann, wird beträchtlich verstärkt. Keine Macht hat so viel Geld vergeblich an die Anfertigung von schweren eisernen Geschützen gelegt, als Rußland. Erst jetzt hat Krupp für russische Rechnung ein gutes 11zölliges Mustergeschütz aus Stahl hergestellt. Nur eine Erfindung von Bedeutung auf dem Felde militärischer Wissenschaft verdankt man Rußland, und das ist das prismatische Pulver.

Italien hat viel gutes Geld an die Werfte und Befestigungen von La Spezzia gewendet, die eine Grille Cavour's waren, ohne daß man ein bedeutendes oder auch nur ein fertiges Werk zu Stande gebracht hätte. In technischer Beziehung hat Italien eine tüchtige, gezogene Haubitze für den Belagerungskrieg hervorgebracht. Die auf dem Papiere stehende Armee von 350,000 Mann nebst 130,000 Mann Nationalgarden hat durch die Schwäche der Regierung weniger Wichtigkeit, als irgend eine andere europäische Armee, die spanische vielleicht ausgenommen. Die wissenschaftlichen Anforderungen für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere sind übertrieben. Das Geschütz für die Artillerie ist die Armstrongkanone.

Dasselbe Geschütz ist auch in der türkischen Flotte und Armee eingeführt, aber in der Türkei kauft man Geschütze und verliert oder verkauft dann die Munition. Nur wenn an der Spitze des Heeres, wie im Oberbefehle der Flotte, ein fremder Offizier stände, würde es sich lohnen, Zahlen mitzutheilen.

Betrachtet man ganz Europa vom militärischen Standpunkte aus, so kann man sagen, daß, falls Preußen und Frankreich sich in Betreff des Friedens einigten oder erstere Macht mit Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß schlösse, für die nächsten Jahre kein Krieg zu befürchten wäre, denn Rußland ist nicht kriegsbereit, Oesterreich würde Alles thun für einen fünfjährigen Frieden, und die Vollendung der deutschen Einheit dürfte sich so lange verzögern, als der König von Preußen seinen jetzigen Titel dem eines deutschen Kaisers vorzieht. Wenn aber Frankreich Alles daran setzen muß, die ersteMacht in Europa zu bleiben, so wird wahrscheinlich Deutschland mit unwiderstehlicher Macht sich zusammenschaaren und Frankreich auf der einen Seite das Zusehen haben, während Rußland uud Oesterreich-Ungarn auf der anderen zum grimmigen Vernichtungskampfe gegen einander stürzen würden. Sollte Oesterreich in einem solchen Falle mit vorgehen oder nothgedrungen sich Frankreich gegen Preußen und Rußland anschließen, so stände Englands Politik vor einer schweren Wahl.

die Beamten, Lehrer rc., waren nur Schutzverwandte, und die Rechtsanwälte, Aerzte rc. ließen sich erst dann dazu her, Bürger zu werden, wenn sie ein Haus kaufen mußten. Die Folge davon war, daß in der Stadtverordneten-Versammlung gerade die unfähigsten Leute saßen, freilich die „ersten Bürger der Stadt", die unter sich eine Koterie bildeten; wer im Schützenhause am besten Dreiblatt spielte, galt am meisten. (Heiterkeit.) Diese Leute haben mir einen gewissen Degout am Selfgovernement beigebracht, weil ich sah, daß Menschen sich selbst regieren wollten, die absolut keinen Beruf dazu hatten. (Redner bringt verschiedene Beispiele aus seiner Erfahrung bei, wie solche Stadtverordneten-Versammlungen ganz verkehrte Beschlüsse gefaßt haben, mit Bezug auf die Verwaltung der Forsten rc.) Ich habe aber, fuhr er fort, immer gefunden, daß im ganzen Volke ein richtiges Urtheil über diese Wirthschaft vorhanden war. Ich weiß sehr wohl, was das zu bedeuten hat, wenn man sagt, das allgemeine Wahlrecht habe große Gefahren. Aber das ist gewiß, wenn man sagt: „Nur eine Minorität kann die Freiheit bewahren", dies nicht auf die Minorität Anwendung findet, welche die Kommunalverwaltung in Händen hat. Diese Minorität befördert nicht die Freiheit, sondern den Egoismus; sie will sich nur aus dem allgemeinen Stadtsäckel satt essen. Ich bin auch überzeugt, daß, wenn ein allgemeines Wahlrecht bei den Kommunalwahlen stattgefunden, alle diese Differenzen der städtischen Verwaltungen mit dem Minister des Innern nicht stattgefunden hätten. Denn gerade die von mir geschilderte Minorität besteht aus Leuten, welche die Sucht haben, zu herrschen, sich breit zu machen. Der kleine Mann thut das nicht; der läßt sich viel eher regieren; und ich bin überzeugt, daß viel weniger Streit, viel weniger Uebermuth vorkommen würde, wenn die Kommunalbehörden aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgingen. Ich will nur diesen einzigen Grund angeben, um zu zeigen, daß der Abg. v. Diest bestimmt Unrecht hat, wenn er sagt, daß die, welche das allgemeine Wahlrecht befürworten, von städtischen Angelegenheiten nichts verständen.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Es ist anerkannt worden, daß es nicht unbedenklich sei, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auf kommunalem Gebiete zu beantragen. Darin glaube ich, liegt ein Gruud, daß die Gesetzgebung, die sich in einem Uebergangszustand befindet, sich enthält, in dieser Frage eine Entscheidung zu treffen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß man eine Gleichstellung des Wahlrechts durch alle Provinzen herbeiführen soll; man übersieht dabei Eins, daß in den alten Provinzen überall das Dreiklassen-Wahlsystem und nicht das allgemeine Wahlrecht herrscht; denn es kann in der niedrigsten Klasse Niemand anders mitwählen, als wenn er ein bestimmtes äußeres Einkommen nachweist. Jetzt soll die Festsetzung getroffen werden, wer berechtigt ist, das Bürgerrecht auszuüben. Nun ist zwar über das Dreiklassen-Wahlsystem hart geurtheit worden; man macht sich aber, wie ich glaube, noch immer nicht recht klar, worin der Vorwurf eigentlich liegt. Dieser Vorwurf liegt hauptsächlich darin, daß die Uebergänge von einer Klasse in die andere so unmerklich sind, daß die größten Härten für diejenigen daraus entstehen, die an der Grenze dieser Klasse stehen. Das ist überall sehr hart empfunden worden und hat oft zu sehr lächerlichen Resultaten geführt. Allein der Satz, daß in Bezug auf das Wahlrecht derjenige die gewichtigere Stimme haben muß, der mehr Steuern zahlt, der ein größeres Einkommen hat, der mit stärkeren Banden an diejenige Korporation geknüpft ist, um deren Repräsentation es sich handelt, ist, so viel ich weiß, noch nicht angefochten worden, es sei denn von demjenigen, welcher überhaupt für das allgemeine Wahlrecht ist, als das, was uns allein noch retten kann. Wer auf diesem Standpunkte nicht steht, der wird wenigstens zugeben, daß in dem Dreiklassen-Wahlsystem ein Gedanke liegt, der seine volle Berechtigung hat. Nun sind wir ja heutzutage leider — vielleicht sagen andere Herren glücklicherweise — dahin gekommen, daß unsere städtische Kommunen nichts weiter geworden sind als Arbeitsmärkte. Alles Dasjenige, was unsere Städte früher auszeichnete, der Charakter derselben als große Familie; alles dasjenige, was die Mitgliedschaft in einem städtischen Verbande vom Bürger verlangt und ihm bot, ist ja durch die Freizügigkeit, durch die neue Armengesetzgebung, ja ich weiß nicht was Alles vollständig verwischt und die ganze Kommune hat eben nur den Charakter eines großen Marktes, in welchem man sich so bequem und sicher einrichtet als irgend möglich ist. Sollte es nun dem gegenüber nicht wenigstens eine Berechtigung haben, diejenigen, welche ihrer ganzen äußeren Lage nach dokumentiren, daß sie ein längeres und tieferes Interesse für die Kommune haben, als dasjenige ist, was der einfach Anziehende und nach einem Jahre wieder Abziehende ja naturgemäß haben kann, mit einem größern Wahlrechte auszustatten. Dies ist der Gedanke, auf dem es überhaupt basirt, daß man noch ein besonderes Bürgerrecht neben der Gemeindeangehörigkeit konstituirt, und bei der großen Abneigung, das Bürgerrecht an andere Merkmale zu knüpfen, ein gewisses Einkommen, eine äußere Situation doch wenigstens noch als einen Anker festhält und sagt: ich will wenigstens nur denjenigen wählen lassen, der durch seine äußere Situation bekundet, daß er ein Interesse an der Kommune haben kann oder muß. Ob das nun ein Minimalsatz von 200 Thlr. und ein Maximalsatz von 500 Thlr. ist, ist eigentlich gleichgültig; es empfiehlt sich aber nicht, diesen Satz je nach der verschiedenen Seelenzahl schon im Gesetz zu arrangiren; das mag dem Ortsstatut überlassen sein; außerdem sind von den freiwilligen und geordneten Vertretern der Provinz diese Sätze vorgeschlagen worden und wir haben keinen Grund gehabt, daran etwas zu ändern. Es ist dieser Satz arbitrirt worden mit Rücksicht auf den dortigen Geldwerth und wenn die Herren aus Schleswig-Holstein sagen: Das ist das, was zu den dortigen Verhältnissen paßt, was sollen wir hier sagen: Nein, das paßt nicht. Eine Gleichstellung mit den alten Provinzen geschieht da nicht, wenn wir 200 Thaler setzen; wir stellten dann die Schleswig-Holsteiner viel tiefer im Zensus als die alten Provinzen.

Abg. Graf Schwerin: Der Abg. Ziegler erklärte, daß nach den Bestimmungen der Städteordnung von 1808 die Sachen in den städtischen Kollegien zum Theil sehr schlecht verwaltet würden. Die Thatsache gebe ich zu, bestreite aber — und der Abg. Ziegler ist den Beweis schuldig geblieben — daß die Verhältnisse sich besser gestaltet hätten unter einem andern Wahlsystem. Der Fehler lag oder liegt zum Theil noch darin, daß die intelligenteren und besser situirten Bevölkerungsklassen sich für zu gut hielten, an der Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten Theil zu nehmen, und daß die Leitung dadurch in Hände von Leuten gekommen war, die nicht geeignet waren, die Verwaltung im Gemeinde-Interesse zu führen. In der letzten Zeit hat sich dies geändert, und ich sehe darin eine Gewähr für eine Besserung der Verhältnisse.

Abg. Lasker will die große Frage von der Wahlberechtigung und die Differenz zwischen Ministerpräsident und Minister des Innern hier und heute nicht zum Austrag bringen; aber es sei durchaus nicht gleichgiltig, wie hoch man den Minimalsatz des Zensus normire, denn durch Herabsetzung desselben — wie er sie beantrage — würde vielleicht die Theilnahme von der Hälfte auf zwei Drittel der Bevölkerung ausgedehnt. Dem Abg. Hänel gegenüber bemerke er, daß das Haus nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sei, darüber zu wachen. daß nicht ein beschränkter Provinzialgeist Einrichtungen, wenn auch nur für einzelne Landestheile schaffe, welche den allgemeinen freiheitlichen Grundsätzen widersprechen. Er werde für die eingebrachten Amendements stimmen, um die Bestimmungen des Gesetzes wenigstens so wenig schädlich wie möglich zu machen, und dadurch für die Berathung einer allgemeinen Städteordnung den Kampf für freiheitlichere Gestaltung zu erleichtern.

Referent Abg. Dr. Francke nimmt die Provinz Holstein gegen den ihr gemachten Vorwurf eines beschränkten Provinzialgeistes in Schutz, und bittet alle Amendements abzulehnen. Es sei eine Thorheit, die Bewohner jener Landestheile glücklicher machen zu wollen, als sie selbst wünschen; durch ein derartiges Eindrängen fremder Elemente in die Kommunalverwaltung werde man nur Unzufriedenheit hervorrufen. — Präsident v. Forckenbeck: Ich hoffe, daß sich der Ausdruck „Thorheit" auf keine hier im Hause gefallene Aeußerung bezieht.

Referent Dr. Francke: Nein!

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird § 7 in der Fassung der Kommission unverändert angenommen und alle Amendements abgelehnt. Derselbe lautet: Jeder im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche männliche Angehörige des Norddeutschen Bundes erwirbt das Bürgerrecht, wenn er seit einem Jahre 1) zur Stadtgemeinde gehört, 2) selbstständig ist; als selbstständig im Sinne dieses Gesetzes werden Personen, welche minderjährig sind, oder unter einer die Dispositionsbefugniß beschränkenden Kuratel, oder im Hause und Brode Anderer stehen, oder eine nach ihrem 18. Lebensjahre empfangene öffentliche Armenunterstützung nicht zurückerstattet haben, nicht angesehen; 3) die ihm obliegenden Gemeindeabgaben bezahlt hat, und außerdem 4) entweder a. im Gemeindebezirke ein Wohnhaus von einem im Ortsstatute näher zu bestimmenden Minimalsteuerwerth besitzt oder b. einstehendes Gewerbe — über dessen Art und Umfang das Ortsstatut Näheres bestimmen kann — selbstständig betreibt oder c. ein Einkommen bezieht, welches nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung geschätzt, einen bestimmten, im Lokalstatute näher festzusetzenden Betrag erreicht, dessen Minimalsatz nicht unter 200 Thlr. und nicht über 500 Thlr. jährlich normirt werden darf. Das Ortsstatut kann, anstatt eines solchen (Minimal-)Einkommens, auch die Entrichtung eines entsprechenden Klassensteuersatzes für genügend erklären.

Die §§ 8 und 9 werden ohne Debatte unverändert angenommen. — Zu § 10, welcher die Gründe festsetzt, aus denen unbesoldete Magistratsmitglieder und Stadtverordnete die Annahme des Amtes ablehnen oder früher niederlegen können, stellt Abg. Hagen das Amendement, statt des Passus: „Die bereits erfolgte sechsjährige Wahrnehmung der betreffenden Stelle (berechtigt zur Ablehnung) für die nächsten 6 Jahre", zu setzen: „für die nächsten 3 Jahre." — Auch dies Amendement wird abgelehnt, § 10 unverändert angenommen; ebenso § 11.

Bei § 12. „Das Bürgerrecht geht verloren: 1) durch Wegfall eines derjenigen Erfordernisse, welche das Bürgerrecht bedingen (§ 7), sofern nicht nach § 13 ein bloßes Ruhen in der Ausübung des Bürgerrechts eintritt; 2) durch Konkurs, doch kann dem Gemeinschuldner nach voller oder akkordmäßiger Befriedigung seiner Gläubiger das Bürgerrecht durch Beschluß beider städtischen Kollegien wieder verliehen werden", macht Abg. Fischbach darauf aufmerksam, daß dieser Paragraph nicht so unverfänglich sei, wie er scheine. — Man habe denselben bei einem ihm bekannten Falle so deklarirt, daß Jemand, der auch nur einen Monat seine Abgaben nicht bezahlt hat, das Bürgerrecht verliere.

Reg.-Komm. Ribbek glaubt, daß kein Bedürfniß zur Abänderung dieser Bestimmung vorhanden sei, die wörtlich der Städteordnung von 1853 entlehnt sei. Der dem Vorredner zitirte spezielle Fall sei ihm nicht bekannt. — Abg. Fischbach erklärt, daß dies kein einiger Fall sei, sondern diese Praxis in mehreren Bürgermeistereien in Westfalen eingeführt sei, so daß in einigen Bezirken die Mehrheit der Bürger vom Wahlrechte ausgeschlossen worden wäre.

Reg.-Komm. Ribbeck bittet nochmals, aus diesem Spezialfall keinen Schluß auf die vorliegende Bestimmung zu ziehen. Die Regierung habe bisher so entschieden, daß, wenn 1 Jahr doloser Weise die Abgaben nicht gezahlt worden wären, das Bürgerrecht verloren ginge; daß man die Frist auf 1 Monat heruntergesetzt habe, sei ihm gänzlich unbekannt.

Abg. Fischbach geht nochmals speziell auf den von ihm angeregten Fall ein; er habe die betr. Akten selbst gesehen; es seien in der That Leute von der Wahl ausgeschlossen worden, die nur einen Monat die Steuern nicht bezahlt hätten. Dadurch sei das ganze Wahlrecht in die Willkür der Behörden gegeben, die je nach der politischen Ueberzeugung der Betreffenden entscheiden könnte. — Abg. Dr. Waldeck hält dies vom Abg. Fischbach gerügte Verfahren gleichfalls für durchaus ungerecht. — Es betheiligen sich an der Debatte, ohne etwas Neues vorzubringen, wiederholt die Abgg. Fischbach, v. Diest und der Regierungskommissar.

§ 12 wird angenommen. — Die §§ 13—20 werden ohne Debatte angenommen. — Zu § 21. „Die den Gemeindemitgliedern zustehende Theilnahme an den Gemeindenutzungen kann, soweit der Anspruch auf dieselbe nicht auf besonderen Rechtstiteln beruht, nach Maßgabe des Ortsstatuts von der Entrichtung einer jährlichen Abgabe, und anstatt oder neben derselben von der Entrichtung eines Einkaufsgeldes abhängig gemacht werden, durch deren Entrichtung aber die Ausübung des Bürgerrechts niemals bedingt wird", stellt Abg. Hagen das Amendement, statt „an den Gemeindenutzungen" zu setzen: „an Gemeindenutzungen, wie Wald, Weide, Haide, Torf u. dergl."

Der Regierungs Kommissar erklärt, daß die Regierung auch nichts anderes beabsichtigt habe; das Amendement sei überflüssig, weil selbstverständlich.

Das Amendement wird abgelehnt, § 21 angenommen, desgleichen §§ 22 und 23 ohne Debatte. — Zu § 24: „Ueber die Verpflichtung der Staatsdiener und der Hinterbliebenen derselben zu persönlichen Abgaben und Leistungen an die Gemeinde entscheidet die Verordnung, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunalauflagen in den neu erworbenen Landestheilen vom 23. September 1867. Alle übrigen persönlichen Befreiungen, mit Einschluß der in § 12 der Verordnung v. 23 September 1867 noch aufrecht erhaltenen, bestehen nur noch für die Dauer der Genußberechtigung der gegenwärtig im wohlerworbenen Besitze der Immunität befindlichen Personen und erlöschen alsdann ohne Entschädigung. Von allen Gemeindelasten befreit sind: 1) die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer, 2) die zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauche bestimmten Grundstücke. — Diese Befreiungen gelten jedoch nur so lange, als die die Befreiung begründende Eigenschaft der gedachten Immobilien fortdauert."

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1) vom Abg. Böhmer: „Die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Exemptionen und Privilegien der Staatsdiener und der Hinterbliebenen bezüglich der Kommunallasten aufgehoben werden; 2) vom Abg. Warburg: In Al. 3 Nr. 2 am Schlusse hinzuzusetzen: „nach Maßgabe der Kabinetsordre vom 8. Juni 1834 (Gesetz-Sammlung S. 87)"; 3) vom Abg. Miquel: Al. 3 Nr. 1 „Befreiung der Dienstgebäude der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer" zu streichen, und Nr. 2 zu fassen: „Grundstücke, welche und soweit sie unmittelbar zum Zwecke des Staates dienen"; 4) vom Abg. Hagen: zu Nr. 2 des Al. 2 hinzuzufügen: „Insoweit sie keinen Ertrag gewähren".

Abg. Warburg befürwortet sein Amendement.

Abg. Miquel empfiehlt eingehend den Theil seines Amendements, wodurch die Steuerbefreiung der Geistlichen rc. gestrichen werden soll. Alle Ausgaben der Kommune kämen in erster Linie den Grundstücken, also auch den Dienstgrundstücken, von denen die Geistlichen den Nutzen hätten, zu Gute. Die Ausgaben wachsen in der Regel mit dem Wachsthum der Bevölkerung; dafür haben aber gerade die Geistlichen rc. eine Kompensation dadurch, daß mit dem Wachsthum der Bevölkerung ihre Einnahmen wachsen. Am zweckmäßigsten wäre es, alle Exemtionen zu streichen, zumal durch den Beschluß des Reichstags auch für die Norddeutschen Bundesbeamten (Postbeamten) die Steuerbefreiung weggefallen sei. Es sei doch in der That auch ungerecht, daß die Kommunen durch diese Steuerbefreiungen einen Zuschuß zu den Besoldungen der Staatsbeamten zahlen. Kein Gesetz habe einen übleren Eindruck in den neuen Landestheilen gemacht, als gerade dies preußische Gesetz; man sei in Hannover froh gewesen, die Exemtionen los zu werden und die Beamten hätten sich schon daran gewöhnt gehabt, die Lasten voll zu tragen.

Reg.-Komm. Ribbeck: Die Regierung ist der Ansicht, daß die Gründe, welche schon 1822 den Gesetzgeber veranlaßten, bestimmte Exemtionen bezüglich der Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunallasten festzusetzen, in derselben Stärke fortdauern und theilweise noch an Bedeutung gewonnen haben. Ich glaube deshalb eine Geneigtheit der Regierung, auf das darauf bezügliche Amendement einzugehen, nicht in Aussicht stellen zu können. Was den Antrag Warburg betrifft, so bitte ich denselben abzulehnen, da die Kabinetsordre von 1834 in gar keiner Beziehung zu Schleswig-Holstein besteht. Durch den Antrag Miquel würden hauptsächlich Grundstücke der Kirche und Schule betroffen werden; ich glaube, daß Sie um so weniger Grund haben, diese Immunität aufzuheben, als dieselbe seit langer Zeit bestehendes Recht ist.

Abg. Hänel befürwortet die Aufhebung der Exemtionen und bittet um Annahme der Amendements.

Abg. Hagen: Nach den bisherigen Abstimmungen scheint allerdings der Kommissionsentwurf als ein noli me tangere betrachtet zu werden, dennoch hoffe ich, daß sie der Ungerechtigkeit ein Ende machen werden, wonach die Staatsbeamten von der Heranziehung zu den Kommunallasten befreit sind. Eine Ungerechtigkeit ist es, wenn man einer Anzahl von Männern dieselben Rechte einräumt, wie allen anderen Gemeindeangehörigen, sie aber von ihren Pflichten dispensirt; meiner Ansicht nach müßten die Staatsbeamten jedesmal erröthen, wenn sie ihren Miethssteuerzettel erhalten. Will man den Beamten zu Hilfe kommen, so möge man es auf einer andern Seite thun, man erhöhe ihr Gehalt in angemessener Weise, aber entlaste nicht den Staat auf Kosten der Kommune.

Reg.-Komm. Ribbeck: Nach den Bestimmungen der Städteordnung ist in den altländischen Provinzen die Immunität der Staatsbeamten der gesetzliche Zustand; das Ammendement würde eine so wesentliche Abweichung von diesem Grundsatze schaffen, daß die Regierung dasselbe unmöglich akzeptiren kann. Darüber zu erröthen, daß er zu den Kommunallasten nicht in vollem Umfange herangezogen wird, hat der Staatsbeamte gar keine Veranlassung. Ihm steht die Wahl seines Aufenthaltsortes nicht frei, er kann also nicht darunter leiden, daß die Kommunalabgaben an einzelnen Orten exorbitant hoch sind. Uebrigens hat gerade der Staatsbeamte von den Aequivalenten, die eine große Stadt für die Kommunallasten bietet, fast gar keinen Genuß.

Abg. Miquel: Der Grund, daß die Immunität der Staatsbeamten in den altländischen Provinzen gilt, kann nicht entscheidend für die Einführung in Schleswig-Holstein sein. Ich bitte, mit Rücksicht auf die Mißstimmung, welche die Bestimmung in der neuen Provinz nothwendig hervorrufen wird, das Amendement anzunehmen. Die Genüsse, welche die Kommune gewährt, kommen den Beamten ebenso zu Gute, wie allen andern Gemeindeangehörigen, die ersteren hätten also wohl Grund, darüber zu erröthen, daß sie von den entsprechenden Gegenleistungen befreit sind. Die Gründe übrigens, welche der Herr Regierungskommissar angeführt hat, sind für mein Amendement noch weniger maßgebend. Die Ausgaben der Kommune, welche für städtische Einrichtungen geleistet werden, kommen allen Grundstücken zu Gute und erhöhen den Werth derselben; es ist also durchaus billig, daß alle für Grundstücke geltenden Exemtionen beseitigt werden.

Abg. v. Hennig: Nach dem Miethssteuerregulativ wird ein Beamter um so mehr von Kommunallasten erleichtert, je höher sein Gehalt steigt, und ich muß allerdings konstatiren, daß die Herren nicht daran denken, bei der Annahme solcher Vortheile zu erröthen. Wenn der Herr Regierungs-Kommissar behauptet, daß die Staatsbeamten von den Vorzügen einer großen Stadt nichts genießen, so erinnere ich ihn nur an die Vortheile, die ihnen das Vorhandensein höherer Schulen bietet.

Reg.-Komm. v. Ribbeck: Die von dem Vorredner erwähnte Abnormität einer steigenden Erleichterung mit wachsendem Gehalt beruht auf einem Regulativ, das die Regierung nicht gemacht hat und zu dessen Abänderung sie gern die Hand bieten würde. Uebrigens wird dieser Zustand hier in Berlin mit Einführung der Einkommensteuer aufhören.

Abg. v. Diest protestirt dagegen, daß die Mißstimmung der neuen Provinzen fortwährend geltend gemacht werde.

Reg.-Kommissar Ribbeck führt noch einmal aus, daß die Erträge von Grundstücken, die öffentlichen Zwecken dienten, nicht zu Gunsten einer einzelnen Kommune geschmälert werden dürften.

Bei der Abstimmung wird zunächst die Steuerfreiheit der Geistlichen, welche die Kommission beantragt, abgelehnt und zwar, wie die Zählung ergiebt, mit 141 gegen 141 St., was mit der Annahme des Miquelschen Antrages auf Streichung der Exemtion gleichbedeutend sein würde. Eine zweite namentliche Abstimmung ergiebt mit 151 gegen 147 St. das entgegengesetzte Resultat; die Steuerfreiheit der Geistlichen wird also beibehalten. — Die Amendements Warburg und Hagen werden abgelehnt, desgleichen das von Miquel (zu Nr. 2 des § 24), wie die Zählung ergiebt, mit 139 gegen 136 St. Das letztere wird in namentlicher Abstimmung mit Stimmengleichheit (142 gegen 142 St.) wiederholt abgelehnt. Die Fassung der Kommissionsvorlage bleibt hiernach unverändert. Man beschließt, die Berathung für heute hier abzubrechen. Vor Schluß der Sitzung ergreift noch das Wort

Der Minister des Innern: Im Allerhöchsten Auftrage überreiche ich dem hohem Hause 2 Gesetzentwürfe: 1) betr. den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Anstalten; 2) betr. das Feuerversicherungswesen. — Eine Regelung dieser Verhältnisse erschien schon deshalb nothwendig, weil zwischen den alten und neuen Landestheilen verschiedene Vorschriften bestehen. — Das erste Gesetz führt nur gleichmäßige Grundsätze für die ganze Monarchie ein. Es wird bestimmt, daß die Konzessionirung des Versicherungswesens aufhören soll; als nothwendige Konsequenz werden dem Unternehmer solcher Gesellschaften, die mit Agenten arbeiten, gewisse Verpflichtungen auferlegt, um die nöthige Verantwortlichkeit und Garantie für die Agenten herzustellen. Das zweite Gesetz über das Feuerversicherungswesen stellt die bisher zerstreut gewesenen Bestimmungen zusammen, amendirt dieselben nach den bisherigen Erfahrungen und füllt eine Lücke, betreffend die Mobiliar-Feuer-Versicherung aus. — Was den Ort, wo, und die Zeit, wann die Gesetze vorgelegt werden, betrifft, so bemerke ich: Die Regierung hat über die Frage Erörterungen angestellt, ob die Regulirung des Feuerversicherungswesens Sache der Bundes- oder der Landesgesetzgebung sei. Sie ist dabei zu der Ansicht gekommen, daß, so lange der Bund sich nicht damit beschäftigt, dies die Landesgesetzgebung thun müsse. Da die Regulirung der Verhältnisse dringlich ist und der Bundesrath die Absicht ausgesprochen hat, sich einstweilen nicht damit zu beschäftigen, glaubte die Regierung nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu haben, die Vorlage zu machen. — Was nun die späte Zeit der Vorlage betrifft, so glaubt die Regierung, daß nichts verloren ist, wenn auch das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommt; da ja bei einem Gesetze von solcher Tragweite schon viel gewonnen wird, wenn die Vorlage zur Kenntniß des Publikums kommt und die öffentliche Meinung sich damit beschäftigt; es wäre jedenfalls gut, wenn wenigstens der Kommissionsbericht noch veröffentlicht würde. Ich stelle anheim, beide Gesetze der Kommission für Handel und Gewerbe zu überweisen. — Nach kurzer Debatte tritt das Haus dem Vorschlag des Ministers bei.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Versuch, im Abgeordnetenhause eine katholische Fraktion zu bilden, ist vorläufig gescheitert. Es hatten sich auf die von Mallickrodt und Windthorst (Meppen) ausgegangenen Einladungen von sämmtlichen Abgeordneten katholischer Konfession nur etwa dreißig vorgestern Abend eingefundeu. Es waren dies theils Konservative und Freikonservative, theils solche, welche früher der (katholischen) Fraktion des Zenterums angehört hatten. Man brachte nicht unmittelbar die Frage der konfessionslosen Schulen zur Verhandlung, sondern streckte vorsichtig die Fühler aus bei einer Frage, welche anscheinend katholische Interessen nicht berührt. Der Schulrath Dr. Kellner aus Trier trat als Referent auf über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des Verfassung-Artikels, welche den unentgeltlichen Unterricht in der Volksschule garantirt. Würde in öffentlichen Schulen der Unterricht unentgeltlich ertheilt. und es gelänge dann einer antikirchlichen Partei, diese Schulen konfessionslos zu machen, so würde es der Geistlichkeit doppelt schwer fallen, den unentgeltlichen öffentlichen Schulen durch konfessionelle Privatschulen Konkurrenz zu machen. — Man sieht, die Herren suchen sich für alle Fälle einzurichten. — Gegen den Schulrath trat das einzige in der Versammlung anwesende Mitglied der Fortschrittspartei, Abg. Fischbach (Düren), mit Entschiedenheit auf. Unentgeltlicher Unterricht sei gerade eine alte echt katholische Einrichtung. Wenn der Katholizismus jetzt erkläre, dabei nicht mehr bestehen zu können, grabe er sich selbst sein Grab. Als später zur Abstimmung geschritten werden sollte, erklärte derselbe Abgeordnete, eine Abstimmung sei der Anfang zur Bildung einer katholischen Fraktion, dazu wolle er nicht beitragen und werde sich daher vor der Abstimmung entfernen. Auf den Rath von Windthorst (Meppen) unterblieb dann jede Abstimmung, und die Versammlung ging ergebnißlos auseinander.

— Ueber den Judeneid empfiehlt die Justizkommission dem Abgeordnetenhause die Annahme folgenden Gesetzentwurfs:

§. 1) Die Eide der Juden werden mit der Eingangsformel: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" und mit der Schlußformel: „So wahr mir Gott helfe" geleistet, von Männern unter Erhebung der rechten Hand, von Frauen unter Auflegung dieser Hand auf die Brust. §. 2. Die Belehrung über die Wichtigkeit des Eides und die Eidesabnahme selbst erfolgt durch die für letztere je nach der Art des Eides zuständige Behörde. §. 3. Inwiefern hierbei ein Rabbiner oder jüdischer Gelehrter zuzuziehen, bleibt dem Ermessen der Behörde anheimgestellt. §. 4. Die für die Eidesleistung der Juden eingeführten sonstigen besonderen Förmlichkeiten und Vorschriften werden aufgehoben. Der Kommissions-Bericht erwähnt, daß in den neuerworbenen Landestheilen die in Altpreußen für Ableistung von Judeneiden bestehenden besonderen Formvorschriften zumeist längst beseitigt sind. Schon Moses Mendelssohn habe in einem Gutachten von 1782 und der Ober-Landes-Rabbiner Loebel in einem solchen von 1792 sich dahin ausgesprochen: man möge den Namen oder eine Eigenschaft Gottes nennen, in welcher Sprache es auch sei, wenn sie nur dem Schwörenden verständlich sei, so sei dies ein vollgiltiger Eid. Der Gebrauch der Thora, des Gebetmantels, der Gebetschnur sei unwesentlich. Und 1844 hat eine zu Braunschweig stattgefundene Versammlung deutscher Rabbiner einstimmig sich dahin ausgesprochen, daß die Eidesleistung beim Namen Gottes ohne alle weitere Zeremonie verbindende Kraft habe. Auch die Obergerichte haben sich 1862 dafür ausgesprochen, die Juden wie die Christen ohne besondere rituelle Vorschriften schwören zu lassen. Dies wird jetzt wieder zu verordnen vorgeschlagen. Dabei ist es nach Analogie des für Eidesleistung der Christen maßgebenden §. 369 I. 10 Allg. Gerichtsordnung dem Richter nach seinem Ermessen gestattet, bei der Eidesabnahme einen Rabbiner in beson-

(Beilage.)